Beiträge

zur

Beurtheilung der katholischen Casinos

von

F. Arrigo.

Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1869.

Arriyo

Beiträge

zur

Beurtheilung der katholischen Casinos

von

F. Arrigo.

Regensburg, New-York & Cincinnati.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1869.

Vorbemerkung.

Das Wort: „Casino" bezeichnet sowohl ein Haus, als auch die darin lebenden Menschen, sodann überhaupt Menschen, die in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft leben. Daher bedeutet: „katholisches Casino" eine bestimmte Art der menschlichen Gesellschaft, nämlich eine Gesellschaft im katholischen Geiste, eine Gesellschaft von katholischem Charakter. Ehe wir auf diesen Begriff näher eingehen, wollen wir zunächst das allgemeine Wesen der Gesellschaft überhaupt betrachten. Sodann werden wir an der Hand der darin gewonnenen Principien den Zustand der gegenwärtigen socialen Verhältnisse, und zuletzt insbesondere den Begriff der katholischen Casinos zu prüfen haben. Demnach zerfällt die folgende Darstellung in drei Abschnitte.

I. Abschnitt.

Indem wir an Gesellschaft denken oder davon sprechen, bringen wir unmittelbar und ganz nothwendigerweise eine Vielheit von Einzelwesen, die in einem gewissen Zusammenhange gedacht werden, zum Bewußtsein; bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß diese Einzelwesen als mit Selbstbewußtsein begabt vorausgesetzt werden: denn wenn man von der Gesellschaft im Gebiete der Mineralien, der Pflanzen- oder Thierwelt spricht, so kann dies nur entweder im uneigentlichen Sinne geschehen, oder diese Gegenstände werden als selbstbewußte vorgestellt, wie es z. B. in Fabeln geschieht, so daß sich der gesellschaftliche Zusammenhang näher bestimmt als ein unter vernünftigen Wesen bestehender, d. h. als ein innerer, geistiger, welcher an und für sich weder an die Schranken des Raums noch an die der Zeit gebunden ist. Hiemit im Einklange zeigt uns die Erfahrung fortwährend Individuen, die, obwohl durch Tausende von Meilen oder Jahren getrennt, dennoch unleugbar zu Einer Gesellschaft verbunden sind. Indessen bemerken wir wohl, daß die Vernünftigkeit der Einzelwesen an sich allein noch nicht genügt, um eine Gesellschaft auszumachen: sie ist blos das erste wesentliche Erforderniß; haben wir weiter nichts als eine Reihe von vernünftigen Einzelwesen, von welchen jedes für sich ein selbstständiges Ganze ist, so ist damit blos ein Nebeneinandersein, kein Füreinandersein, eine Mehrheit, keine Einheit gegeben. Daher muß hinzukommen ein einigendes Moment und dies

muß ein Princip der Bewegung sein*). Welches ist nun aber das bewegende Princip in Vernunftwesen? Offenbar das Erkennen und das Wollen. Die einzelnen Akte der Bewegung aber vollziehen sich so: das Vernunftwesen fixirt einen Punkt, bringt ein Objekt zum Bewußtsein, und bezieht hierauf all sein Handeln in einer gewissen Richtung, um dieses Objekt zu verwirklichen. Dieses nennen wir dann den Zweck. Führt das Handeln durch die Wahl und Anwendung von passenden Mitteln zum gewünschten Ziele, so nennen wir es zweckmäßig. So wird das Erkennen und Wollen, indem es bei mehreren Vernunftwesen nach Einer und derselben Richtung hingeht, zum einigenden Bande, welches die Individuen einander nähert und vereiniget, so daß eine Gemeinschaft unter ihnen entsteht durch die Einheit des gleichen Zweckes.

Allein diese Gemeinschaft ist noch keine Gesellschaft. Wenn z. B. eine Schaar von Einwanderern in einem bestimmten, bisher unbewohnten Distrikte eines neuentdeckten Landes nach Gold oder Kohlen suchen würden, so wären alle bisher genannten Bedingungen gegeben: vernünftige Wesen, Einheit des Erkennens und Wollens, Einheit des Zweckes. Aber eine Gesellschaft entstünde erst dann, wenn sie sich über einen gemeinsamen Plan verständigten, dem sich Jeder beim Arbeiten fügte: dann erst könnte man von einer Bergbau-Gesellschaft reden. Ebenso ist es bei der geistigen Arbeit. Es können hundert Gelehrte dieselbe Aufgabe sich stellen, z. B. gewisse Experimente oder Vermessungen vorzunehmen, oder die Geschichte einer gewissen Zeit zu schreiben; alle haben dasselbe Objekt, denselben Zweck, dieselben Mittel. Allein eine Ge-

*) Princip dürfte jede aus einem Begriffe hervorgehende, nothwendige Bestimmung seines Seins und Werdens genannt werden.

sellschaft, eine wissenschaftliche Commission entsteht erst dann, wenn sie unter sich verkehren, ihre Ansichten und Ergebnisse der Forschung austauschen, und mit Rücksicht auf die letzteren nach gemeinsamen Plane vorgehen. Es muß also zur Einheit des Zweckes hinzutreten das den Mitgliedern der Gesellschaft innewohnende Bewußtsein von dieser Einheit, so daß der Zweck nicht blos der gleiche, sondern ein gemeinsamer wird. Und da hiedurch die Thätigkeit der Individuen im Hinblicke auf das Wirken aller Anderen sich bestimmt und vielfach modifizirt wird, so ist damit sofort ihr Zusammenwirken gegeben.

Nun ist aber klar, daß eben das Zusammenwirken einen bestimmten Plan voraussetzt; soll das Zusammenwirken von irgend einem Nutzen sein, so wird erfordert, daß Ein Gedanke an die Spitze aller Bestrebungen und Thätigkeiten gestellt werde, auf den Alles hinzielt, zu dessen Verwirklichung Alle beitragen. Dieß kann zweckmäßig uur dann geschehen, wenn sich die Individuen in die einzelnen hiemit nothwendig gewordenen Funktionen theilen: indem die Einen die wesentlicheren üben, verrichten die Andern mehr untergeordnete unwesentliche und so wird Zeit, Kraft und Mühe gespart: sonst würden Mehrere dasselbe und deshalb als unnütz und überflüssig ausführen, bei Vielen würde vielleicht großer Kraftaufwand stattfinden, ohne daß das Werk dadurch wesentlich gefördert würde. Hiemit ist aber die Unterordnung jener Individuen gegeben, welchen die unwesentlichen Thätigkeiten zukommen, deren ganzes Verhalten nach jenen sich richten muß, welchen die Ausführung des Wesentlichen zugefallen ist.

Soll das planmäßige Zusammenwirken vor sich gehen, so wird also die Existenz einer bestimmten Ordnung

vorausgesetzt, wornach alle Einzelnen handeln: und das planmäßige Handeln mag ursprünglich ein freiwilliges oder gezwungenes sein — immerhin wird es insoferne ein nothwendiges, als ohne dasselbe ein zweckmäßiges Zusammenwirken nicht gedacht werden kann. So wird also zur Existenz der Gesellschaft die allgemeine Anerkennung und Heilighaltung einer bestimmten Ordnung von Seiten der Mitglieder erfordert. Nun sind aber diese Mitglieder als vernünftige Wesen mit freiem Willen begabt: es hängt von ihrer Entscheidung ab, ob sie sich dem nothwendigen Gesellschaftsplane unterwerfen wollen oder nicht. Daher könnte ein Individuum, auch wenn alle Andern übereinstimmen, durch Versagung seiner Unterordnung unter den Gesellschaftsplan die Realisirung des Gesellschaftszweckes unter Umständen vereiteln. Je mehr Individuen ihre Unterordnung versagten, desto schwerer würde die Erreichung des socialen Zweckes, bis er zuletzt unmöglich würde. Hiemit wäre die Zerüttung und endliche Zerstörung der Gesellschaft gegeben. Wie kommen diese Individuen alle dazu, sich der Ordnung zu fügen?

Dazu wird offenbar eine Kraft erfordert, welche, über den Einzelnen stehend, den Mißbrauch der individuellen Freiheit verhindert oder doch für die Gesellschaft unschädlich macht, obgleich sie die Freiheit an sich, als unmittelbar mit der Vernunft gegeben, selbstverständlich nicht aufhebt. Diese Kraft, welche so allein den Fortbestand der Gesellschaft ermöglicht, verhält sich deshalb zur Gesellschaft wie Ursache zur Wirkung: wir nennen sie daher „Autorität".

Hiemit haben wir die Elemente zum Bewußtsein gebracht, welche den Gesellschaftsbegriff bilden: Einheit vernünftiger Wesen, Zusammenwirken zu einem gemeinsamen

Zweck, und darüber eine Autorität; demnach ist die **Gesellschaft die unter der Leitung einer Autorität bestehende Vereinigung von Vernunftwesen zur gemeinschaftlichen Verwirklichung eines bestimmten Zweckes.**

Wir treten, zum Begriffe der *menschlichen* Gesellschaft übergehend, näher an unsern Gegenstand heran.

Während die Gesellschaft im Allgemeinen auch unter rein-geistigen Wesen, abgelöst von jeder materiellen Beziehung, gedacht werden kann, ist ihre Existenz unter den Menschen als geistig-sinnlichen Wesen von der Anwendung materieller Mittel zur Einigung der Absichten und Hülfeleistungen bedingt. Das menschliche Dasein ist ein beständiger Kampf mit der äußeren Welt. Der Mensch existirt nur, insoferne er sich dieselbe jeden Augenblick unterwirft; die Objekte außer ihm haben ein doppeltes Dasein: sie lassen sich vom Menschen aneignen, insoweit er sie erkämpft: aber aufgegeben von ihm, folgen sie sofort ihren eigenen Gesetzen. So stehen Objekt und Subjekt im Gegensatze, woraus eine beständige Bewegung hervorgeht; und diese Bewegung ist das Leben. Hört sie auf, so tritt der Tod ein. Will der Mensch diesen Kampf mit der Außenwelt siegreich bestehen, so kann er es nur in Verbindung mit seinen Mitmenschen; ein Individuum, außer aller Gesellschaft stehend, könnte kaum als eine menschliche Existenz gedacht werden. Daher kann man, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten: Da der Mensch von Natur aus social ist, so entsteht die menschliche Gesellschaft *nothwendigerweise*, sobald mehrere Menschen nebeneinander leben. Andrerseits ist jedoch gewiß, daß ein zufälliges Zusammentreffen nicht genügte zur Bildung einer Gesellschaft, daß dazu vielmehr besondere Thatsachen erfordert werden. Dies führt uns zur concreten Betrachtung des Begriffes.

Diese Thatsachen, welche zu ihrer Bildung erfordert werden, haben entweder eine ohne Rücksicht auf den individuellen Willen bindende, verpflichtende Kraft oder nicht: im ersteren Falle entsteht eine nothwendige, im zweiten eine freiwillige Gesellschaft.

So entsteht z. B. aus der Geburt die nothwendige Gesellschaft der Kinder mit den Eltern, aus dem Siege die des Besiegten mit dem Sieger. Das sind ohne Zweifel wahre Gesellschaften, obwohl sie nicht durch die freie Einwilligung beider Theile entstanden sind. Die Thatsache erzeugt die Pflicht, und die Pflicht die sociale Willenseinigung. Wenn aber die gegebenen Thatsachen keine solche verpflichtende Kraft haben, so kann eine Gesellschaft nur aus den Bedürfnissen hervorgehen, welche die Menschen zur freiwilligen Eingehung antreiben. Die Thatsache erzeugt das Bedürfniß, das Bedürfniß die sociale Einigung, und diese Einigung die Pflicht.

Es ist demnach im Einzelnen eine Frage der Thatsache, ob der Ursprung einer Gesellschaft ein nothwendiger oder freiwilliger ist: das genügt: wir können den alten Streit, ob die Gesellschaft durch Vertrag entstanden sei, oder nicht, hier füglich übergehen.

Wir verweilen bei den freiwilligen Gesellschaften, welche aus dem Bedürfnisse hervorgehen. Der Mensch ist von Geburt aus hülfsbedürftig; während das Thier mit einem Felle bedeckt, zur Welt kommt, vom ersten Augenblicke des Daseins an gegen die Unbilden der Witterung geschützt ist, sieht sich der König der Schöpfung, von allen Geschöpfen der hülfloseste, von Geburt an auf den guten Willen der Mitmenschen hingewiesen, um das Leben zu fristen und zu entwickeln. Und das gilt für seine ganze Lebenszeit: will er irgend ein

menschenwürdiges Dasein führen, irgend welch' höheres Ziel erreichen, so setzt dies eine anderweitige Unterstützung voraus; ist er herangewachsen, so gründet er eine Familie; aber sie genügt nicht, alle Bedürfnisse zu befriedigen: das Individuum, die Familie selbst, tritt über die Schwelle des Hauses, und findet in dem Anschlusse an Andere Stoff und Boden, worauf sich das Leben zu reicherer Entfaltung erschließt. So erweitern sich die Kreise, es kommt dahin, daß fast alle Bedürfnisse des Menschen, physische wie geistige, in Gesellschaft und durch sie befriedigt werden, so tritt uns der Staat, die Kirche als Gesellschaft entgegen und in diesen Rahmen eine unendliche Fülle von Einzelgesellschaften, deren Wesen überall das gleiche ist; Lebensgemeinschaft und Gesellschaft werden identisch, so sehr ist das Leben in der Gesellschaft ein Bedürfniß.

Indessen bemerken wir wohl: es besteht unter den freiwilligen Gesellschaften selbst wieder ein Unterschied: einige werden aus Bedürfniß, jedoch ohne Bewußtsein desselben eingegangen; andere dagegen im Drange des zum Bewußtsein erhobenen Bedürfnisses. So tritt z. B. das Kind in die staatliche und kirchliche Gesellschaft ohne dieses Bewußtsein: diese Gesellschaften sind dessenungeachtet insofern freiwillige, als die nachträgliche Einwilligung des Kindes vorausgesetzt wird, welche man so lange präsumirt, bis es, zum Bewußtsein herangereift, auf conkludente, unzweideutige Weise dieselbe entweder ertheilt oder verweigert, worauf letzteren Falls Austritt oder Auswanderung aus der Gesellschaft erfolgt.

Diesen stehen jene Gesellschaften gegenüber, welche von dem Subjekte im Gefühle des erkannten Bedürfnisses bereits eingegangen werden.

Dieser Unterschied führt zu einem neuen, weniger umfassenden Gesellschaftsbegriffe.

Bedürfniß ist ein Gefühl des Mangels, welches die Befriedigung des Subjektes durch Aufnahme und Aneignung eines tauglichen Objektes fordert. Was zu solcher Befriedigung dient, nennen wir Gut. Die auf die Erlangung von Gütern gerichtete Thätigkeit nennt man, wenn sie mit Bewußtsein verbunden ist, das Interesse. Da nun die Gesellschaften der letzten Art aus dem Bewußtsein des Bedürfnisses hervorgehen, so beruhen sie auf dem Interesse; und da alle Einzelnen hiedurch auch individuelles Interesse fördern wollen, so stellen sich diese Gesellschaften dar als jene gesellschaftlichen Vereinigungen von Individuen oder Familien, welche aus der Gegenseitigkeit (Solidarität) der Interessen hervorgegangen sind.

Hiemit haben wir den Begriff der Gesellschaft in der engern Bedeutung ausgesprochen, womit wir uns von nun an allein zu beschäftigen haben.

In diesem Begriffe liegt aber Folgendes:

1) Da das Interesse das Bewußtsein voraussetzt, so kann man nicht gleich von Geburt aus solchen Gesellschaften angehören. Während daher Familie und Staat zu den Gesellschaften im allgemeinen Sinne mit Recht gezählt werden, trennt sich die Gesellschaft im engern Sinne, auf ein kleineres Gebiet begrenzt, sowohl von dem einem wie von dem andern. Diese Gesellschaft beginnt da, wo der Kreis der Einzelfamilie überschritten wird, und hört dort auf, wo das staatliche Leben seine Principien zu festen Normen und Institutionen gestaltet. Wo die politischen Verwaltungsorgane ihre regelmäßige Thätigkeit ausüben, da gibt es keine Gesellschaft. In der Unter-

scheidung von Gemeinden, Kreisen, Provinzen herrscht das staatliche Princip, welches hierin die staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte zur Geltung bringt. Die Gesellschaft im engern Sinne ist eine flüssige Masse, welche nicht sowohl auf den Unterschied der politischen Rechte, als vielmehr auf die wechselseitige Hülfe wegen des allseitigen Bedürfnisses das Hauptgewicht legt. Dagegen erscheint die Kirche, welcher ihre die Aufnahme bei der Geburt nachträglich genehmigenden Gläubigen aus freier Zustimmung angehören, in Betreff dieser als ächte Gesellschaft im engern Sinne. Dies gilt sogar dort, wo der Austritt aus einer Kirchengesellschaft nicht erlaubt ist. Denn die innere Zustimmung, worauf es hier allein ankommt, kann keine äußere Gewalt erzwingen: die Gewissensfreiheit ist insofern unantastbar. Wer dagegen dem Dogma einer bestimmten Confession innerlich widerspricht, der gehört ihr in Wahrheit gar nicht mehr an, wenn er auch noch ihren Namen trägt.

2) Die menschliche Gesellschaft erreicht ihre Zwecke durch Arbeit. Indem diese — zunächst blos im Drange der Bedürfnisse — je nach den Anforderungen der Zweckmäßigkeit bald nach dem Principe der Arbeitstheilung, bald nach dem der Arbeitsverbindung unternommen wird, entstehen darin einzelne Gruppen; durch das Zusammenleben im gleichen Berufe bilden sich gemeinsame Meinungen und Anschauungen aus, welche sich hinwieder in einer Gleichmäßigkeit der geselligen Formen abspiegeln; daraus erwächst allmählig eine gewisse faktische Vererblichkeit des ungleichen Berufes, und wenn dann diese vom Rechte erfaßt und gefestigt wird, indem die Freiheit der Berufswahl aufhört, werden die socialen Unterschiede zur festen Form crystallisirt. So gab es allezeit

Abstufungen und Schichten im Volksleben, welche, bald als Kasten sich versteinernd, bald dehnbar als Stände sich verdünnend, bald in weicher oder flüssiger Form als Rangklassen und Berufsarten, vielfach jedoch mit innewohnendem Streben sich zu Ständen zu erheben, oder aber sich wieder verflüchtigend, sämmtlich die Stufen der vielsprossigen Scala der Interessen darstellen; es gibt ebensoviele gesellschaftliche Kreise als es Stufen des solidarischen Interesses gibt: alle zusammen machen den Inhalt des engeren Gesellschaftsbegriffes aus. So ist die Arbeit die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, woraus das Herrschen oder Dienen der einzelnen socialen Kreise hervorgeht.

Hiebei ist das Verhältniß des engeren Gesellschaftsbegriffes zur Staatsgesellschaft bemerkenswerth:

Alle Gesellschaft in der engern Bedeutung steht nämlich innerhalb des Staates, und zwar so sehr, daß sie außer demselben gar nicht als wirklich existirend gedacht werden kann. Die Staatsbürger gruppiren sich um ihre Interessen und diese Gruppen werden zu politischen Parteien. Diese Parteien bekämpfen sich; aus dem Kampfe entspringt der Haß, die Verfolgung: die Herrschaft der Einen ist bedingt von der Knechtschaft der Andern. Der Staat aber ist der gemeinsame Boden für alle diese Gegensätze, oder vielmehr der dunkle Hintergrund, woraus sie auftauchen, wohin sie wieder verschwinden, wenn ihre Zeit abgelaufen: was ist nun der Staat? Es ist schon soviel geschrieben worden über den Begriff und Zweck des Staates, daß es schwer wäre, alle Definitionen aufzuzählen. Es scheint auch hier für unsern Zweck diese Aufzählung überflüssig zu sein, weil es hier lediglich darauf ankommt, den Unterschied von dem engeren Gesellschaftsbegriffe

zu präcisiren. Man kann, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten, daß der Staat jedenfalls — man mag definiren wie man will — die Rechte aller Staatsangehörigen zu wahren und ihr allgemeines Wohl anzustreben habe, ohne die Einen vor den Andern zu bevorzugen oder zu unterdrücken. Das ist der Sinn der „Gleichheit vor dem Gesetze", welche man mit Recht in jedem Staate fordert; und das ist auch sein Interesse: denn wie der menschliche Organismus seiner Zerstörung entgegeneilt, wenn Ein Glied auf Kosten der andern lebt, so folgt einer ausschließlichen Parteiherrschaft der Untergang des Staates, wenn nicht diese Krankheit des Organismus zur rechten Zeit geheilt wird; der Staat steht seiner Idee nach immer über den Parteien, wenn auch einzelne Regierungen in gänzlicher Verkennung des Staats-Interesses das Wohl einer Partei höher stellen als das allgemeine Recht und das allgemeine Wohl.

So ist also das Princip des Staates: die Beförderung des allgemeinen Wohles aller seiner Angehörigen; dagegen das Princip der Gesellschaft im engern Sinne: das solidarische Interesse der Gesellschaftsmitglieder, dessen Förderung oftmals nur durch Benachtheilung oder Unterdrückung anderer gesellschaftlicher Kreise möglich ist.

Daraus folgt nothwendig, daß das Staats-Princip, so oft der letztere Fall eintritt, in Widerspruch und Kampf mit der Gesellschaft tritt, welcher entweder mit dem Untergange der staatsfeindlichen Gesellschaft oder aber mit der Verdrängung der Staatsidee aus dem concreten Staate, welcher sich hiemit in einen Complex von widerstreitenden Gesellschaften und Individuen umwandelt, also mit der Auflösung des Staates, mit der Anarchie endigen muß. In diesem allgemeinen und

fortwährenden Kriege der Principien und besonderen Interessen gibt es also auf dem Standpunkte der Selbstsucht keinen Ruhepunkt, geschweige einen Frieden; nur das Verderben, der Untergang von Individuen, Ständen und Klassen könnte ihm ein Ende machen. Eine Versöhnung der widerstrebenden Kräfte und dauernder Friede wäre vielmehr bloß dann denkbar, wenn der eine oder andere Theil auf die einseitige Verfolgung seines Interesses verzichtete, und hiedurch eine sociale Reform ermöglichte; der Verzichtende müßte aufgeben, sich selbst zum Mittelpunkte der Thätigkeit zu machen, sein Centrum außer sich suchen, und sich so zum Werkzeuge eines von außen kommenden Willens machen. Eine solche Verzichtleistung auf die Verfolgung des eigenen Interesses nennen wir Opfer.

Wird das Opfer dargebracht mit Bewußtsein und nicht aus Zwang, sondern mit freier Einstimmung des Willens, so wird es zur Entsagung. So ist die Entsagung, die dem Interesse direkt entgegengesetzte Bewegung, das einzige Mittel, welches der menschlichen Gesellschaft Ruhe und Frieden zu geben vermag. Es versteht sich aber, daß dieß nur dann der Fall ist, wenn die Entsagung im Großen z. B. von einer ganzen Klasse geübt wird. Wenn es aber gewiß ist, daß eine ganze Klasse in allen oder auch nur den meisten ihrer Glieder von selbst sich nie zur Entsagung zu erschwingen vermag, so muß es in der Gesellschaft eine Macht geben, welche Jeden zu den für die Erhaltung des Ganzen nothwendigen Opfern zu zwingen vermag. Denn was hälfe die gewonnene Erkenntniß, daß die Entsagung das einzige Heilmittel für die Gesellschaft ist, wenn sie thatkräftig nur in Einzelnen sich findet? Die Liebe zum eignen Ich, der Egoismus dagegen in Allen?

So zeigt sich uns die Nothwendigkeit der Existenz eines höheren Princips, welches, indem es die Entsagung in einem gewissen Maaße zur allgemeinen Sache macht, dem Egoismus der Einzel-Interessen gegenüber ein wirksames Gegengewicht in die Waage legt, und so die Fortdauer des Ganzen ermöglicht, woraus dann nicht blos der Bestand, sondern auch die wahre Freiheit der Gesellschaft hervorgehen kann, und dieses Princip nennen wir Autorität. So haben wir die Ueberzeugung gewonnen: daß die Autorität ein wesentliches und spezifisches Merkmal des Gesellschafts-Begriffes ist, welches in der Wissenschaft wie im Leben nur zum größten Nachtheile übersehen werden könnte.

Indessen müssen wir ihr Wesen noch etwas näher bestimmen. Wir bezeichneten sie oben als eine Kraft, welche den Mißbrauch der individuellen Freiheit verhindert oder doch für den Bestand der Gesellschaft unschädlich macht.

Dieses geschieht:

1) Durch Einwirkung auf Vernunft und Verstand. Denn zunächst wird die Einsicht in den Gesellschaftszweck, sowie die Erkenntniß der menschlichen Bestimmung überhaupt erfordert. Dies setzt die Erkenntniß von Gesetzen voraus. Gesetz nennen wir das bleibende, unveränderliche Sein im Beweglichen. Indem die Autorität dem Menschen zur Erkenntniß der Gesetze verhilft, welche dem eigenen Leben sowie der Außenwelt zu Grunde liegen, versetzt sie denselben in die Möglichkeit, für die Realisirung des eigenen und Gesellschafts-Zweckes in freier Selbstthätigkeit mitzuwirken. Da aber diese Erkenntniß nicht immer hinreicht, so wirkt sie

2) auf den Willen ein, — durch den Gedanken an Lohn oder Strafe. So wird der Mensch veranlaßt, sich frei für

den Endzweck zu entscheiden. Dieses Veranlassen nennen wir moralische Nöthigung oder Verpflichtung. Daher ist die Autorität jene Kraft, welche verpflichtet. Sobald aber der menschliche Wille zur That werden soll, wird die Möglichkeit vorausgesetzt, Handlungen, welche mit dem Endzwecke übereinstimmen, sowohl selbst zu setzen als auch von Andern zu fordern und diese Möglichkeit nennen wir Recht.

Daher verhält sich Recht zur Pflicht wie Möglichkeit zur Nothwendigkeit; Autorität aber ist die Quelle von beiden.

Eine weitere Bestimmung ergibt sich aus dem Wesen der Verpflichtung. So gewiß nämlich die Erfüllung von Pflichten oftmals den Verzicht auf die eigenen Neigungen oder Wünsche des Verpflichteten in sich schließt, so gewiß muß jede verpflichtende Kraft — um überhaupt zu wirken — von dem Menschen als eine höhere über ihm stehende Macht erkannt und verehrt werden. Daraus folgt:

1) Da der Mensch über alle blos natürlichen Kräfte, über die ganze sichtbare Welt erhaben ist, so kann nur der Schöpfer, Gott selbst, diese verpflichtende Kraft sein; Gott ist der Grund der Autorität, welche nur aus ihm abgeleitet werden kann, darum nur aus ihm Leben und Dauer empfängt und zusammenfallen muß, sobald ihr dieses Fundament entzogen wird; Gott ist es, welcher der Gesellschaft jeden Augenblick Bestand und Festigkeit verleiht, ohne welchen sich die sociale Ordnung augenblicklich auflösen und zerfallen müßte; Gott ist es, welcher ihr allein den Frieden geben kann.

2) Da aber die der Menschheit so absolut nothwendige Gottes-Erkenntniß durch die natürlichen Anlagen und Hülfsmittel, „auf dem Wege der rein vernünftigen Forschung, nur Wenigen nur nach langer Zeit und mit Beimischung vieler

Irrthümer"*), zu Theil wird, und eine solche natürliche Religion überdieß zu mangelhaft und schwach ist, als daß der Mensch in seinem gegenwärtigen Zustande durch sie allein vollkommen sein Ziel erreichen könnte**), so folgt hieraus jene Nothwendigkeit einer außerordentlichen, übernatürlichen Offenbarung Gottes an die Menschen, wovon Hettinger***) so schön und treffend sagt: „das Leben selbst, blos erhellt von den dürftigen Strahlen der natürlichen Erkenntniß, wäre hart und schwer, eine Winterlandschaft vom kalten Mondschein beleuchtet. Dann schleppte der Mensch sein Leben hin wie gelähmt in seiner sittlichen Kraft, jeder Schritt wäre ein Fall — das gesammte Heidenthum, nach den Worten des heiligen Augustinus, war dieser große, immer tiefere Fall der Menschheit. Aber die Offenbarung zeigt ihm einen Gott der Liebe, der der Seele nahe ist, für den sie kämpft, zu dem sie aufseufzt, der sie stärkt und schützt, für den sie duldet und trägt, dem sie treu ist bis in den Tod. Darum sprach die Menschheit so freudig, so gläubig nach das Wort, das vom Kreuze herab dahinzog über die Erde: Gott ist die Liebe. Das Christenthum ist die Antwort des Himmels auf das Sehnen der Erde." Das ist die Nothwendigkeit und das Mysterium des Glaubens für die Menschheit: Jesus Christus und die durch Seine Kirche vermittelte Charitas als Fundament aller Autorität, als alleinige Quelle jeder socialen Reform, als Grund aller Freiheit und alles Friedens in der menschlichen Gesellschaft überhaupt.

---

*) Thomas v. Aquin, Summ. Theol. I. Qu. I. ant. 1.

**) Vergl. Hettinger, Apologie des Christenthums. 2. Aufl. Bd. 1. 1. Abth. S. 93.

***) a. a. O. S. 103.

II. Abschnitt.

Wir haben bemerkt, daß das Bestehen einer Autorität, welche allein in der Religion ihren hinreichenden Grund und ausreichende Stütze zu finden vermag, für die menschliche Gesellschaft eine Nothwendigkeit ist.

In unsern Tagen, wo durch sophistischen Mißbrauch der Sprache die Bedeutung vieler Wörter in Frage gestellt und die Begriffe in Verwirrung gebracht worden sind, während die Geschichte der Menschheit mit beschleunigten Schritten vorwärts zu eilen scheint, ist es um so wichtiger, über die wirkliche Lage der Dinge ins Klare zu kommen. Mitten hineingestellt in eine Zeit, welche fast alle alten Formen umgestürzt hat, ohne bis jetzt das Gebäude der Zukunft in festen Umrissen klar erkennen zu lassen, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: wo sind wir? wohin gehen wir? oder präciser ausgedrückt: in welcher Phase der Entwickelung befindet sich unsere heutige Gesellschaft? Haben die socialen Bewegungen ihren Abschluß gefunden, sind wir wenigstens an einem Ruhepunkte angekommen, oder werden diese Umwälzungen noch fortdauern?

Die richtige Beantwortung dieser Frage knüpft sich an den Begriff der Autorität; daher ist zunächst das Verhältniß der heutigen Gesellschaft zu diesem Begriffe näher zu bestimmen.

Dies bildet die Aufgabe des folgenden II. Abschnittes, von welchem übrigens, da er sich hiernach lediglich mit einem

einzelnen Momente des Gesellschaftsbegriffes zu beschäftigen hat, selbstverständlich keine irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch machende Darstellung der gegenwärtigen Gesellschaft erwartet werden darf.

Sowie aber überhaupt jede Entwickelung auf den Schultern der Vergangenheit steht und deren Produkt ist, so dürfte zur rechten Erkenntniß der Gegenwart in socialer Beziehung ein geschichtlicher Rückblick in die unmittelbar vorausgehenden Jahrhunderte unerläßlich sein; ein solcher soll daher auch hier vorausgeschickt werden.

Als die germanischen Völkerstämme, nachdem sie Europa überschwemmt hatten, anfingen, von dem Nomadenleben zur ruhigen Lebensweise einer seßhaften ackerbautreibenden Bevölkerung überzugehen und allmählig theils auf den Trümmern der römischen Cultur, theils in früheren Wüsten neue Niederlassungen, Dörfer und Städte erstanden, konnte auf Grund der neuen wirthschaftlichen Verhältnisse bei dem Darniederliegen des Handels, der verschwindenden Unbedeutendheit und dem geringem Werthe der Mobilien einerseits, und dem allgemeinen Vorherrschen des Ackerbaues andrerseits, die sich damals vollziehende Neubildung der Gesellschaft nur an den Grundbesitz sich anschließen. So entstand eine Gesellschaft, die man mit Recht die feudale nennt; denn auf die Ausstattung mit einem Gute (Feod, feudum) kam Alles an.

Die neue Cultur, welche daraus hervorging, knüpfte sich zunächst an das Christenthum: schon die Gründung von Burgen und Städten reihte sich an die Errichtung von Kirchen und Klöstern; wo die emsigen Söhne des heiligen Benedikt die Wälder gerodet und die Wilden getauft hatten, erhob sich bald eine Kirche; die Neubekehrten gaben das unstäte

Umherschweifen auf und widmeten sich der friedlichen Arbeit. Hinwieder war es der Klerus, welcher im alleinigen Besitze der Bildung, die Schätze der alten klassischen Literatur in diese Zeit herüberrettete, und den folgenden Geschlechtern bewahrte. Und da die Bildung immer Macht ist, so war es gleichfalls der Klerus, der in Volks- und Rathsversammlungen zu maaßgebendem Einflusse gelangte. So ist es nur natürlich, daß diese Gesellschaft und der Staat selbst aufs Innigste mit dem Christenthum und der Kirche verwuchs.

Der Eifer der Neubekehrten mußte fordern, daß das ganze Leben auf Erden in Einklang gebracht werde mit der Einen großen Aufgabe, die hier zu lösen war: Gott zu dienen, um ewig glücklich zu werden. Diesem Endziele mußte Alles sich unterordnen: Alles wurde darnach beurtheilt und eingerichtet: Fremdlinge auf Erden — Wanderer nach dem Himmel: dieser Eine Gedanke beherrschte die menschliche Gesellschaft.

Dieß gilt vor Allem von der Erziehung der kommenden Geschlechter. Sie mußten für Gott erzogen werden: zu Hause erblickte das Kind in den Eltern die Stellvertreter Gottes, deren Autorität immer bestehen blieb: denn „Ehre Vater und Mutter, auf daß du lange lebest auf Erden" lautete das Gesetz, das in den Herzen eingeschrieben stand. Dann folgte der Unterricht in der Dom- oder Klosterschule, dessen Mittelpunkt der Religionsunterricht war. Einen höheren Unterricht fand man wieder in klösterlichen Instituten oder an Universitäten, wo überall nichts gelehrt werden durfte, was mit dem Glauben in Widerspruch stand. Man hielt es nicht für vortheilhaft, der Jugend allzufrühe Selbstständigkeit zu gestatten: man beschränkte sie bis zu jenem Alter der Reife, wo man keinen Mißbrauch derselben mehr erwartete. Der Wissenschaft galt der

religiöse Glaube als unantastbar; die Kunst hielt sich in den Schranken der Ehrbarkeit und suchte ihre Ideale im Christenthum. Das Fundament der menschlichen Gesellschaft, die Ehe, war geordnet gemäß der kirchlichen Gesetzgebung; so war auch den Sklaven und Armen die Eingehung derselben ermöglicht und die Unauflöslichkeit und Heiligkeit der Ehe garantirt.

Die weltliche Gesetzgebung stand im Einklange mit dem Dekaloge und den Kirchengeboten: was vom Gewissen und der Religion verdammt wurde, das war es auch von der weltlichen Obrigkeit und wurde soweit dieß thunlich schien, mit weltlicher Strafe geahndet.

Die politischen Rechte hatten allerdings den Charakter der Privatrechte, deren Inhalt und Umfang zwischen dem Herrscher und den Unterthanen durch Verträge mit den einzelnen Ständen festgesetzt wurde; darin lag aber auch, daß sie heilig geachtet wurden wie die Rechtsansprüche der Privaten unter einander. Es stand dem Staate nicht zu, die Rechte von ganzen Klassen von Unterthanen durch einen Federstrich aufzuheben, oder ihr Besitzthum einfach zu „confisciren"; bei derartigen Gewaltstreichen konnte man in der Regel an weltliche Gerichte, etwa an „Kaiser und Reich" oder auch an den obersten Wächter alles Rechtes, den Hohenpriester in Rom, appelliren. Im Verkehre hatte man den Wucher nicht zu fürchten; denn das Zinsennehmen war verboten: und wenn statt dessen der Rentenkauf eingeführt wurde, so war hiebei doch der Schuldner gegen die Härte der beliebigen Aufkündung des Kapitals von Seiten des Gläubigers sicher gestellt. Der Bauer war allerdings oftmals Leibeigener eines geistlichen oder weltlichen Großen; während aber die alte Härte der Leibeigenschaft mit der Zeit durch den Einfluß der

Kirche immer mehr schwand, wurde der Grundbesitz in den Händen des Bauern, der vorher wenig oder nichts besaß, immer mehr befestigt und blieb in den Beziehungen zwischen Grundherren und Bauern oftmals ein patriarchalisches Verhältniß bestehen, welches die ärmere Bevölkerung auf dem Lande von dem ererbten häuslichen Heerde nicht vertrieb und jedenfalls vor der äußersten Noth des Hungers bewahrte. In den Städten blühte das Handwerk; die Zünfte übten Autonomie, indem sie über Erziehung, Aufnahme und den handwerksmäßigen Betrieb, sowie namentlich über Ehre und Tugend ihrer Genossen wachten. Sie waren eine Nachbildung der kirchlichen Corporationen, und ahndeten mit Strenge jede Unsittlichkeit, denn das Handwerk sollte „so rein sein, als hätten es die Tauben zusammen gelesen." Lehrjunge und Geselle wurden in des Bürgerhauses christlicher Zucht unter der strengen Autorität des Meisters, aber auch wie Söhne gehalten. Waren sie, in Tugend und Geschicklichkeit erprobt, zum Manne gereift, so erfolgte ihre Aufnahme als Meister. Hiemit war ihr Nahrungsstand in der Regel gesichert, weil die Concurrenz bei der Abgeschlossenheit des mittelalterlichen Städtelebens einerseits überhaupt nur auf einem kleinen Gebiete bestand, andrerseits durch die Zünfte selbst wieder beschränkt war. Verarmte eine Familie dennoch, so war es wieder die Zunft, wo sie Hülfe und allseitige Unterstützung fand. So war also im Allgemeinen für den Arbeiter gesorgt. So stimmte mit der Gesetzgebung die Sitte überein, welche beide im Allgemeinen von christlichen Gedanken erzeugt und getragen waren. Jene Ordnung und freiwillige Disciplin, welche in den Corporationen herrschte, die hohe Achtung, welche im Mittelalter dem Weibe gezollt wurde, hatte ihren

Grund in der Religion, hatte insbesondere ihre Quelle in der Verehrung der Keuschheit und des jungfräulichen Standes. Jene Pietät der Kinder vor den Eltern, die Treue des Vasallen gegen den Lehnsherrn, die Ehrfurcht vor dem priesterlichen Stande — sie hatte ihr Fundament auf dem in die Herzen eingeschriebenen Dekaloge.

Uebrigens sollen hier durchaus nicht die Schattenseiten jener Zeit übersehen oder entschuldigt werden: es waren neben all diesem noch zahlreiche Spuren altheidnischer Barbarei allenthalben sichtbar und fühlbar geblieben; allein was wäre aus der Menschheit geworden ohne die Kirche? Ihre Aufgabe war es, eine durchaus barbarische Welt vorerst auch nur menschlich zu machen und daß ihr nicht blos dieses gelang, sondern sie dieselbe zum guten Theile auch christlich zu machen verstand, davon geben Zeugniß die Thaten jener kraftvollen Männer, das Walten jener tugendreichen Frauen, die uns jedes Blatt der Geschichte des Mittelalters aufweist; davon zeugen die zahlreichen herrlichen Dome, welche die alte Pietät erbaute; zeugen die Klöster, welche der Frömmigkeit wie nicht minder der Kunst und Wissenschaft geweiht waren, zeugen die unzähligen Hospize, Pfründen- und Siechenhäuser, welche die christliche Liebe erbaute — zeugen die Heiligen, welche zu allen Zeiten die Wohlthäter des Menschengeschlechtes waren.

Indessen traten allmählich Aenderungen ein.

Durch die Anhäufung des Reichthums in den Städten erhielt die „fahrende Habe" eine erhöhte volkswirthschaftliche Bedeutung, während der Grundbesitz in den Hintergrund trat.

Die Klöster hatten vielfach mit dem Wachsen des Reichthums den alten Geist der Ascese verloren, waren verweltlicht, weshalb große Heilige wie Franziscus und Dominicus

durch Gründung neuer Orden den alten Geist zurückriefen. Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas hatte insofern einen nachtheiligen Einfluß auf die europäische Gesellschaft, als durch die nach Europa sich ergießenden Goldströme der Reichthum und damit auch die Trägheit und Ueppigkeit aller Art in den höheren Kreisen der Gesellschaft sich vermehrte. Dazu kam, daß durch eine neue Geistesrichtung, die „Renaissance", die alte christliche Weise zu denken und zu fühlen, geändert wurde.

Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken hatte sich ein zahlreicher Schwarm flüchtiger Griechen über das Abendland, namentlich über Italien, ergossen. Diese Flüchtlinge brachten mit sich manche Schätze griechischer Bildung und vor Allem eine unbegrenzte Verehrung vor den Werken des griechischen und römischen Alterthums. Es dauerte nicht lange, so wurde das Abendland hingerissen von Bewunderung für das klassische Alterthum und strebte anstatt nach christlichen Vorbildern Alles nach dem Antiken zu formen.

Dies zeigt sich zunächst in Kunst und Wissenschaft.

In der Kunst verschwanden allmählich die alten christlichen Darstellungen, indem die Erinnerungen an die heidnische Mythologie in den Vordergrund traten. In den Schlössern und Gärten, wo früher die hehren Bildnisse von Schutzpatronen und der heiligen Jungfrau thronten, hatte man diese hinweggenommen und an deren Stelle die Statuen von Faunen und Satyren, von Bachus, Apollo und Venus gesetzt. In der Baukunst wurden die herrlichen gothischen Dome und Burgen ihrer alten Zierrathen beraubt und dagegen mit widerlichen Schnörkeln versehen. In der Malerei verschwanden die Typen der Selbstverläugnung, Ascese und Fröm-

migkeit, wie sie aus den mittelalterlichen Gemälden wunderbar hervorleuchten und ansprechen: dafür malte man jetzt Madonnen und Heilige, die, obwohl im Technischen vielfach vollendeter, oftmals in den Zügen den Ausdruck der üppigen Sinnlichkeit ausgeprägt tragen, so daß man sie für Alles andere eher halten könnte, denn für Heilige. Die Kunst schien es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, an allen Geräthen, die den Menschen umgeben, ja selbst in den Kirchen und an den Altären, die Merkzeichen des sinnlichen Heidenthums aufzudrücken.

Damit stimmte die Wissenschaft ein. Vor Allem wurden die christlichen scholastischen Philosophen in die Rumpelkammer geworfen. Mit grenzenlosem Hochmuth blickte man auf das „finstere Mittelalter" herab. Es war die klassische Bildung, welche an die Stelle der demüthigen Wissenschaft des Kreuzes trat, die christlichen Martyrer und Helden vergessen machte, und dagegen die Seelen mit Bewunderung vor der antiken Staatskunst und bloß menschlichen Bürgertugend erfüllte.

Mitten in diese Bewegung der Geister zur „Renaissance", welche in gewissem Sinne ein Zurücksinken ins Heidenthum war, trat nun im 16. Jahrhundert ein anderes Moment: die große Spaltung der Christenheit in der „Reformation". „Hiemit wurden ganze Reiche unter den größten Erschütterungen in allen religiösen und politischen Beziehungen von der alten Kirche losgerissen. In den protestantischen Ländern mußte unmittelbar als Folge der Reformation eine Gesellschaft entstehen, welche mit der alten Kirche in principiellen Gegensatz trat, indem sie zumeist die weltliche Fürstenmacht in jedem einzelnen Lande zum leitenden Mittelpunkt der Kirchlichkeit machte. Die protestantische Wissenschaft, mit der Fürstenmacht

verbunden, mußte trachten, sowohl des Papstes als des Kaisers Autorität zu untergraben. Daher war es auch die Aufgabe der neugegründeten „Landesuniversitäten", die alte Anhänglichkeit an Kaiser und Reich aus den Herzen auszumerzen. Die Jugend wurde angeleitet, die nationale Eigenart, das nationale Recht gründlich zu verachten und dafür den antiken Staat zu bewundern, das römische Recht und die römische Staatskunst für unübertrefflich zu halten. So erhielt man willfährige Werkzeuge, um durch Einführung des römischen Rechtes das alte deutsche Volksrecht zu beseitigen und auf den Trümmern der alten ständischen Freiheiten, unter Aufhebung der früheren Schranken der fürstlichen Gewalt, allmählig die Landesherren zu unumschränkten Herren zu machen. War dann die alte ständische Landesverfassung beseitigt, so kam die Reihe an die Kirche.

Die Verkümmerung der kirchlichen Freiheit durch die Kirchenhoheits-Rechte der allmächtigen Landesherren datirt von jener Zeit, und hat sich von protestantischen Ländern, wo die Fürsten das Kirchenregiment von den Reformatoren empfingen, allmählig in katholische Gebiete verpflanzt. Dieß Alles rechnet man heutzutage zur Entwicklung des modernen Staates.

Uebrigens mußte solche Bewegung der Geister theilweise mit einer Zerstörung der alten christlichen Zucht und Sitte verbunden sein.

Wenn damals ganze Schaaren von Mönchen und Nonnen aus den Klöstern vertrieben wurden, wenn so Fürsten und Völker die frühere hohe Ehrfurcht vor dem Stande der Jungfräulichkeit ablegten, so konnte dies für die allgemeine Moralität nicht nützlich sein. Wir wollen hier der von der Re-

formation in der Folge erleichterten Ehescheidungen nicht weiter gedenken — wo wäre aber Europa hingekommen, wenn Luthers Lehre über die Polygamie und das Beispiel des Landgrafen von Hessen vom Volke angenommen worden wäre? Es war ein besonderes Glück, daß die Völker im Großen und Ganzen besser blieben, als ihre Führer, so daß trotz einer zunehmenden Sittenlosigkeit der Vornehmen ein gesunder Kern in ihnen sich erhielt. Dies gilt namentlich auch von der später folgenden Zeit der „Aufklärung". Hiemit wird überhaupt jene Geistesrichtung bezeichnet, welche als Feindschaft gegen die alten bisher anerkannten Autoritäten sich darstellt, und ohne zwischen den einzelnen Trägern derselben einen besondern Unterschied zu machen, auf alle beinahe gleichmäßig sich bezieht. Sie ist also lediglich etwas Negatives; im übrigen kann man den mannigfaltigsten Meinungen angehören, den verschiedensten Systemen huldigen, und dabei immerhin aufgeklärt sein, so daß die Aufklärung ganz gut mit Grundsatz- und Charakterlosigkeit sich verträgt. Man hat über den innern Zusammenhang dieser Richtung mit der Reformation viel gesprochen und geschrieben. Ohne hier in tiefere Untersuchungen eingehen zu können, dürfte doch Folgendes ziemlich allgemein zugegeben werden:

1) Insofern die Reformation selbst eine Auflehnung gegen die bestehende Autorität der alten Kirche, sowie gegen Kaiser und Reich war, und das Individuum aufforderte, ganz unabhängig von außen, seinen Glauben lediglich aus der Bibel zu schöpfen, hat sie offenbar die Achtung vor der Autorität überhaupt vielfach vermindert;

2) Insofern die Reformation andrerseits wieder der freien subjektiven Bibelauslegung durch Bekenntnißformeln, —

z. B. Concordienschrift, die Artikel der englischen Hochkirche — einen Damm zu setzen versuchte und die menschliche Vernunft durch gewisse Lehren, wie z. B. das „pecca fortiter, fortius crede“ und die Calvinistische Prädestination — in Fesseln schlug, hat sie eine Reaktion der menschlichen Vernunft herausgefordert.

So erscheint demnach die „Aufklärung“ als die Fortsetzung und zugleich die Kritik der Reformation. In der ersten Eigenschaft war sie gegen den Katholicismus gerichtet; in der zweiten zerstörte sie, soviel an ihr lag, das Gebäude, welches die Reformatoren aufgerichtet hatten. Daher begann sie mit der sogenannten „natürlichen Religion“, welche bald an die Stelle der bisherigen positiven treten sollte, gelangte hiemit zur Leugnung der übernatürlichen Offenbarung, und endigte mit dem Materialismus. Hieraus entspringt aber stets eine Entsittlichung. Irgend einen letzten Lebenszweck, irgend ein höchstes Gut, muß nun einmal der Mensch haben, und das wird er, wenn man ihm seine übernatürliche Bestimmung nimmt, auf Erden in der Befreiung von Schmerz und in der Befriedigung der Sinne finden. Daher waren die meisten der materialistischen Philosophen zur Zeit der Aufklärung zugleich sittenlos und haben, soweit ihr Einfluß reichte, die Sittenlosigkeit in den weiteren gebildeten Kreisen verbreitet.

So verschwand in Frankreich die frühere Pietät der Kinder vor den Eltern und jene Würde und ritterliche Hochachtung der Frauen, wie sie in alten Zeiten geherrscht hatte, und an ihre Stelle traten Zuchtlosigkeit und Liederlichkeit. Bald kam man soweit, daß die Ehrbarkeit überhaupt nicht mehr in Ansehen stand, vielmehr die Frivolität zum guten

Ton gehörte. Begünstigt wurde diese Entsittlichung vor allem durch den entarteten französischen Hof, welcher, theilweise selbst dem Laster ergeben, die Philosophen der genannten Richtung an sich zog und an sie den Nothpfennig des durch Steuern gepreßten Volkes verschleuderte; gefördert wurde dieselbe durch eine zügellose Literatur, welche in Theaterstücken, Gedichten und Romanen das Schamgefühl abstumpfte; verbreitet wurde diese Richtung durch zahlreich verzweigte geheime Gesellschaften, welche bei der Sucht der Gebildeten im vorigen Jahrhundert, für „aufgeklärt“ zu gelten und einer solchen Gesellschaft anzugehören, in immer weiteren Kreisen den alten einfachen Christenglauben untergruben, und an Stelle der strengen christlichen Moral die höchst dehnbare und sich den Leidenschaften accomodirende Moral des „allgemeinen Menschenthums“ setzten.

Dieß waren die Elemente, welche die Aufklärung in Frankreich förderten; und dieselben waren es auch in Deutschland. Auch hier waren es große und kleine, geistliche und weltliche Höfe, welche, wie sie den Baustyl und die Gärten von Versailles nachahmten, so auch die geistreich-liederlichen französischen Herren um sich versammelten, und durch sie das Volk entarten ließen.

Auch hier nahm die Literatur eine entsprechende Richtung; so waren z. B. auf der Bühne an die Stelle der alten kernhaften Volks-Schauspiele die frivolen, steifen, französischen Lustspiele getreten, während zugleich das arme Volk, namentlich von Leipzig aus, mit einer ganzen Fluth von Uebersetzungen fremder Romane überschwemmt wurde; auch hier waren es geheime Gesellschaften, welche wie die „Illuminaten“, mit dem eingestandenen Zwecke „allem Pfaffen-

regimente" ein Ende zu machen, den alten Glauben zu zerstören trachteten, indem sie gleichzeitig durch ihren Einfluß auf Fürsten wie Joseph II. die Kirche nach Vernichtung ihrer Freiheit mittelst eines in ihrem Sinne erzogenen Klerus zur hassenswerthen Polizeianstalt, soviel an ihnen lag, erniedrigten. Das war die Zeit, wo in Deutschland die französische Mode auf allen Lebensgebieten herrschend wurde, wo der französische Ton als die höchste Stufe der Civilisation galt, während man deutsche Art als „altfränkisch" verlachte. Es war natürlich auch die Zeit der Verläugnung des Hauses und der Familie; denn nachdem die alte Sitte und Kindererziehung in den vornehmen Häusern nicht mehr galt, fehlte es an den Elementen, aus denen Familie und Haus sich aufbauen läßt. Daher hat man es im Allgemeinen nur dem Bürger- und Bauernstande zu verdanken, daß das Verderben nicht das ganze Volk ergriff: denn diese Stände waren es zumeist, welche vermöge ihrer überlieferten Religiosität noch einen Theil der alten nationalen und christlichen Sitte in die neuere Zeit für die kommenden Geschlechter herüberretten konnten. Dagegen hatten die vornehmen Stände am Ende des vorigen Jahrhunderts ihr Maaß gefüllt; sie hatten sich längst selbst den Boden unter den Füßen weggezogen und ihre Zeit war abgelaufen; auf die Periode der Zuchtlosigkeit folgte die der „tiefsten Erniedrigung", und so brach endlich die alte Gesellschaft in dem Gottesgerichte der Revolution und napoleonischen Kriege in sich zusammen.

So haben also Renaissance, Reformation und Aufklärung zusammengewirkt, um das Princip der Autorität, soviel an ihnen lag, zu zerstören.

Zunächst galt dies freilich der Autorität der alten katho-

lischen Kirche. Hiemit sind aber auch alle übrigen Autoritäten erschüttert worden. Erschüttert wurde die Autorität der guten alten Sitte und Sittlichkeit; erschüttert wurde die Autorität der Eltern gegenüber den Kindern, der Fürsten gegenüber den Völkern, des Staates gegenüber den Unterthanen. Gleichwohl behaupten wir nicht, daß die erste französische Revolution das Werk dieser zersetzenden geistigen Kräfte allein gewesen sei; sie hätten für sich allein niemals solche Erfolge haben können. Andere Ursachen der Revolution lagen näher: das war der innere Widerspruch zwischen einem älteren zur Unveränderlichkeit erstartern Standes- und Staatsrechte und dem erwachten Bewußtsein der neuen Zeit, d. h. der gründlich veränderten socialen und darum auch der politischen Lebensverhältnisse; nachdem einmal die materiellen und geistigen Voraussetzungen der politischen Herrschaft zum großen Theile von Klerus und Adel an den sogenannten „dritten Stand" längst übergegangen waren, hätte es einer gründlichen Reform der Gesetzgebung zu Gunsten des letzteren bedurft, welcher „faktisch Alles, rechtlich nichts" war. Statt dessen verband sich in Frankreich das Königthum, seinen ächten Beruf verkennend, mit den alten Ständen zum fruchtlosen Widerstande gegen gerechte und darum unabweisbare Anforderungen der Zeit, und mußte deßhalb nothwendigerweise untergehen. Daß aber durch die vorausgehenden geistigen Umwälzungen — namentlich durch den Einfluß der ungläubigen Philosophie — die Katastrophe beschleunigt wurde, wer möchte das leugnen? Wäre nicht die Autorität überhaupt untergraben gewesen, so hätten vielleicht die Gedrückten noch eine Zeitlang gelitten und geduldet, bevor es zum Blutvergießen kam. Vielleicht hätte am Ende das Königthum doch noch, wie so oft im Mittel-

alter, auf Seite der Unterdrückten sich gestellt und mit ihrer Hülfe die nothwendige Reform des öffentlichen Rechtes durchgeführt.

So vollzog sich in andern Ländern, z. B. in Deutschland, ganz dieselbe Umbildung von Gesellschaft und Staat wie in Frankreich, nur auf friedlichem Wege: die Nachahmung der neufranzösischen Verfassungsformen ist auch hier wieder nicht zufällig; hiemit können aber weder die Mediatisirungen noch die Säcularisation gerechtfertigt werden: daß man bei den neuen Schöpfungen unter rücksichtsloser Verletzung der legitimen ständischen Rechte, unter Beraubung der Kirche und benachbarten Staaten, ja mit einer wahren Barbarei gegen die überlieferte Sitte und den ehrwürdigen Glauben des religiösen Volkes verfuhr, das war offenbar zur Reform des öffentlichen Rechtes nicht nothwendig und bleibt eine ewige Schmach des Jahrhunderts. Die Zeitgenossen und Handlanger der Revolution waren des Maaßes, der Gerechtigkeit und Liebe baar und hiemit von Gott verlassen, darum überschritt eine ursprünglich berechtigte Reformbewegung bald alle Grenzen und verwandelte sich aus Segen in einen Fluch, welcher noch heute seine Geißel über die Völker schwingt.

Wenn wir das Wesen der neuen unter den Einflüssen der Revolution sich bildenden Societät näher bezeichnen wollen, so ist dieses zunächst negativ zu bestimmen: Die neue Gesellschaft ist von der entschiedensten Abneigung, ja von glühendem Hasse gegen jede sociale Institution und Organisation, welche den mittelalterlichen Charakter an sich trägt, durchdrungen und beherrscht.

Die Triebkraft der ganzen Bewegung war der Haß gegen das Princip der Autorität überhaupt, welche man seit

langem als die Feindin jeder Freiheit betrachtete. Die „Ideen von 1789" waren nicht erst in diesem Jahre concipirt worden; die innere geistige Lossagung der Gesellschaft von der Autorität hatte, wie wir sehen, mehrere Jahrhunderte früher begonnen, und war in vielen Punkten schon längst vor dem Ausbruch der Revolution vollendet: es ist daher eigentlich unrichtig, wenn man die neue Bewegung von 1789 an datirt. Die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Jahres liegt blos darin, daß damals jene Ideen, welche lange in der Tiefe der Herzen geschlummert hatten, ganz rückhaltslos ans Tageslicht traten, indem man anfing, die Thatsachen des Bewußtseins zur festen, äußeren Gestalt auszuprägen.

Daraus entsprang zunächst die Aufhebung der Privilegien und die Auflösung der alten korporativen Verbände, welche bisher die Gesellschaft sowohl in sich als auch mit Staat und Kirche verbunden hatten. Durch die erleichterte Theilung des Bodens mußte die frühere Anhänglichkeit an den überkommenen Besitz abnehmen; durch die eingeführte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ein fortwährender Wechsel und Umzug der Bevölkerung hervorgerufen werden: der Sohn übernahm nicht mehr so oft wie früher das väterliche Anwesen oder Geschäft, wozu kein Grund mehr war: die Familien blieben nicht mehr an ihren alten Wohnsitzen; sie zogen dahin, wo sie bessern Verdienst hofften; dazu kam nach der Beseitigung des alten vom Staate unabhängigen korporativen Unterrichtswesens die faktische Einsetzung eines staatlichen Unterrichts-Monopols, wornach die ganze Jugend des Landes, unabhängig vom Willen der Eltern oder Gemeinde nach einer allgemeinen Schablone geschult werden mußte, sowie die Einführung der Conscription, wodurch die Jünglinge auf lange Jahre hinaus

ihrem Berufe entzogen und ihrer Heimath durch das in vieler Hinsicht schädliche Kasernenleben auch geistig entfremdet wurden: das Alles mußte zur Lockerung und Auflösung der Gemeinden führen, woraus andrerseits die Isolirung der Individuen hervorging; während früher der Einzelne in der Verbindung mit seinen Standesgenossen eine natürliche Stütze fand, welche ihm persönliche Achtung und Credit verschaffte, unter Umständen auch Almosen ohne Beschämung darbot, war von nun an Jedermann an seine höchst persönlichen Mittel der natürlichen Kräfte und Anlagen und des individuellen Eigenthums und Besitzes angewiesen: Zerstörung der Bande, welche bisher die Gesellschaft zusammenhielten, und Atomisirung der Societät war also das nächste Ergebniß der Revolution.

Hiemit glaubte man die allgemeine Freiheit und Gleichheit eingeführt zu haben.

Man schaffte gesetzlich alle Unterschiede in der Gesellschaft ab und dekretirte die allgemeine Gleichheit, wie man gleichzeitig das höchste Wesen aus der Welt hinwegdekretirte. Allein man verfuhr damals doch nicht ganz konsequent: wollte man ehrlich die allgemeine Gleichheit, so hätte man vor Allem den Unterschied von Reich und Arm — sodann aber auch die Institution der Ehe — die Ungleichartigkeit des Berufes zwischen Mann und Weib — endlich den Unterschied der natürlichen Kräfte und Anlagen selbst — aufheben müssen. Da hieß es nun freilich: périsse la nature plutôt que les principes! Die letzten Consequenzen zum vollen Bewußtsein zu bringen, war einer späteren Zeit vorbehalten. Damals hielt man mitten inne: und so mußten die noch stehenbleibenden Reste der socialen Ungleichheit den Kern für eine neue ungleichartig gegliederte Societät bilden. Daher ent-

wickelte sich alsbald eine Gesellschaft, wo die Besitzunterschiede fast ausschließlich maaßgebend wurden. Und zwar war es nicht mehr der Grundbesitz, sondern es konnte bei der erhöhten Bedeutung des beweglichen Eigenthums und seines allgemeinen Werthmaaßes, des Geldes, für die neuere Industrie und den Handel, nur mehr das bewegliche Kapital sein, welches die Entscheidung gab, und zwar um so mehr, je fruchtbarer es in industriellen Unternehmungen angelegt wurde. Daher kann man diese so sich bildende Gesellschaft mit Recht die „industrielle" nennen.

So hat sich in Folge der Revolution über die alten niedergetretenen historischen Stände jener Theil des Volkes erhoben, welcher im Besitze dieses Kapitals war: und da der Geltendmachung seines Einflusses kein Hinderniß mehr entgegenstand, so erwuchs daraus die neue Herrschaft einer politischen Partei.

Kaum hatte die Anarchie der Revolution einem geordneten Zustande Platz gemacht, als in der Staatsleitung die Geld-Aristokratie an die Stelle des Geburtsadels trat. In den neuen Verfassungen, welche zu Anfang des Jahrhunderts in Frankreich und in andern Staaten nach französischem Muster eingeführt wurden, gab das Kapital den Ausschlag. Wer nicht einen bestimmten Census nachweisen konnte, war von den Wahlen und der Volksvertretung ausgeschlossen und so jedes Einflusses auf die Regierung beraubt. Man hat diese Partei des Kapitals in den modernen Staaten: „Bourgeoisie" genannt, da sie zunächst durch die französische Revolution des dritten Standes von 1789 in Frankreich und nachmals in andern Ländern maaßgebend wurde. Aber man darf sie nicht mit dem alten „Bürgerstande" verwechseln. Dieser letztere

rekrutirte sich aus dem zunftmäßigen Handwerke der alten Zeit; dagegen jene hauptsächlich aus der großen Fabrikindustrie, welche das frühere Handwerk allmählig verdrängt, indem das produzirende Kapital in den industriellen Etablissements ganz andere Interessen hat, als der kleine Handwerker; der „Bürgerstand" („dritter Stand") wollte nur mit den andern Ständen gleichberechtigt sein; die Bourgeoisie will unter Aufhebung der alten Stände als einziger Stand den Staat beherrschen; der Bürgerstand umfaßte nach dem Bauernstande die größte Zahl der Staatsangehörigen und arbeitete; die Bourgeoisie dagegen enthält nur einen kleinen Bruchtheil des Volkes (die „oberen Zehntausend"), denen das glückliche Loos zufiel, die Früchte von vortheilhaften Kapitalanlagen zu genießen, ohne sich mit Handarbeit abgeben zu müssen.

Diese Bourgeoisie war es von nun an, welche unter dem Namen: liberale Partei „Liberalismus" seit Jahrzehnten den maaßgebenden Einfluß auf die sociale und politische Gestaltung Europas ausübte und noch ausübt: ihre Herrschaft auf dem socialen und politischen Gebiete ist der positive Inhalt der aus der Revolution erwachsenen Zustände. Der Liberalismus verdankt dem Hasse gegen die Autorität seine Erhebung, und kann auch nur durch diesen Haß seine Gewalt behaupten. Wie daher die alte Gesellschaft durch Kirche und Staat autoritativ gebunden war, so mußte die neue von Feindschaft gegen die beiden durchdrungen sein. Es galt vor Allem die von den früheren Jahrhunderten überkommene Erbschaft anzutreten, und die negativen Resultate der Philosophie in das praktische Staats- und Völkerleben zu übersetzen. In beiden Richtungen mußte die Gesellschaft

befreit, von jeder höheren über ihr stehenden Ordnung getrennt werden. Damit war aber die Entwickelung der individuellen Freiheit nothwendig verbunden; da, wo Kirche und Staat ihre Grenzen zurückzogen, konnte individuelles Ermessen den leeren Raum einnehmen; die Trennung der Gesellschaft von Kirche und Staat vollzog sich durch die Herstellung der individuellen Willkür. Daher hat damals die Aera der individuellen Rechte begonnen.

Wir betrachten:

I. Die Trennung der Gesellschaft von der Kirche.

Wenn wir hier von „Kirche" reden, so meinen wir die Kultus-Verfassungen der christlichen Confessionen überhaupt; denn die Feindschaft der Gesellschaft erstreckt sich eigentlich auf alle, wenn gleich sie am stärksten dort hervortritt, wo durch die Einheit und Kraft einer vollendeten Hierarchie das autoritative Moment am meisten ausgeprägt ist, nämlich gegenüber der katholischen Kirche.

Die Herstellung der individuellen Freiheit mußte an allen Punkten erfolgen, wo die alte Gesellschaft mit den christlichen Confessionen zusammenhing. Solcher Zusammenhang war namentlich vorhanden:

1) in dem confessionellen Charakter des Staates;

2) in dem confessionellen Eherechte;

3) in der confessionellen Erziehung der Jugend.

Die Trennung von der Kirche wurde vollzogen:

1) In Bezug auf den Staat. In dieser Richtung hat sich die kirchenfeindliche Gesinnung der Gesellschaft in jenen Ländern, wo vorher nur Eine christliche Confession existirte oder doch vorherrschte, zuerst in dem Verlangen ge-

äußert, daß den andern nicht- oder minderberechtigten Confessionen die gleiche Stellung wie der herrschenden zuerkannt werde. Diese Richtung erschien also zunächst als Toleranz oder Duldung, d. h. die aus der Verwerfung des bisher geltenden Rechtes hervorgehende Einräumung der Freiheit, eine religiöse Ueberzeugung zu äußern und darnach zu leben, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der Indifferenz gegen die herrschende Confession, indem man wollte, daß eine seither für schädlichen Irrthum erkannte Lehre mit der als Wahrheit anerkannten im Wesentlichen gleich gehalten werde. Daraus entwickelte sich mit der Zeit die weitere Forderung, daß der Staat seinen eigenen engen Anschluß an die Grundsätze einer einzelnen Confession, der sogenannten „Staatskirche" auflöse und derselben seinen besonderen Schutz entziehe, so daß mehrere ältere christliche Confessionen ohne Unterschied auf derselben Stufe der Abhängigkeit oder der Freiheit dem Staate gegenüberstehen; endlich das weitere Postulat, daß der Staat Alles dies auch auf die von den älteren Confessionen abgefallenen Religionsgenossenschaften, die Sekten, sowie auf die nichtchristlichen Genossenschaften und deren Anhänger erstrecke. Damit ist dann die Befreiung des Individuums von der kirchlichen Autorität vollständig hergestellt, so daß auch die Freiheit der Gottesläugnung und Religionslosigkeit vom Staate garantirt wird. Dessenungeachtet soll der Staat doch noch einen christlichen Charakter insofern beibehalten, als er jene Moral-Grundsätze, welche wenigstens den älteren christlichen Confessionen gemeinsam sind, sich angeeignet, indem dieses Christliche mit dem Allgemein-Menschlichen zusammenfalle. Das ist das Ideal des modernen Staates im Gegensatz zu dem früheren christlichen Staate.

Der Begriff eines im modernen Sinne christlichen Staates enthält jedoch schon einen Widerspruch in sich. Die einzelnen Grundsätze nämlich, welche der Staat sich aneignet, gehören irgend einem bestimmten confessionellen Systeme an; werden sie aus dem natürlichen systematischen Zusammenhange herausgerissen, so haben sie überhaupt keinen Sinn oder doch keine Grundlage mehr, lassen sich logisch nicht mehr rechtfertigen. Sie wären nur dann begründet, wenn der sie proklamirende Staat die andern mit ihnen untrennbar verbundenen Sätze, also den systematischen Zusammenhang wenigstens stillschweigend ebenfalls adoptirte. Sobald aber dies geschähe, würde er zum confessionellen, was von vornherein ausgeschlossen wurde.

Ueberhaupt läßt sich ein confessionslos christlicher Staat ebenso schwer denken als ein vollkommener Christ, welcher gar keiner bestimmten Confession angehörte, wie denn auch im Gebiete der Wirklichkeit bis jetzt überall da wo man mit dem „confessionslosen Staate" Ernst machte, derselbe auch nicht mehr als christlicher sich darstellte.

Der confessionslose Staat müßte, consequent durchgeführt, die vollständige Trennung von Staat und Kirche zur Folge haben. Der Staat hätte weder den Unterhalt der Religionsdiener, noch die eigentlichen Kultus-Bedürfnisse zu tragen, was Alles der einzelnen Kirchengemeinschaft, subsidiär ihren einzelnen Gläubigen obläge. Dagegen müßte aber auch jede besondere staatliche Beeinflussung der Kirchen bei Verwaltung des Kirchengutes, Stiftungsvermögens u. s. w., bei Besetzung der Kirchenämter jeder Art, überhaupt die staatliche Bevormundung in jeder Beziehung hinwegfallen — die sogenannten jura in und circa sacra müßten vollständig beseitigt werden, so daß die Kirchen ohne alle Privilegien, —

weder gratiosa noch odiosa — lediglich wie Privatgesellschaften den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen wären.

Das ist nun aber in den modernen Staaten, in Europa wenigstens nicht der Fall. Man hat hier ein sogenanntes gemischtes System angenommen. Der Staat ist confessionslos, schließt sich an keine der bestehenden christlichen Confessionen vollständig an, übt jedoch über jede einzelne eine bald mehr, bald weniger strenge Bevormundung aus.

Indem so der Staat über allen Confessionen stehen will, deren Zulässigkeit und Nützlichkeit sowohl im Allgemeinen, als auch in Bezug auf einzelne Mittel zur Beförderung des religiösen Lebens*) er selbstständig zu prüfen vermeint und von seiner Genehmigung abhängig macht, geräth er in Gefahr, gegen jede einzelne Confession ungerecht zu sein, weil er eben keinen objektiv-christlichen, sondern nur einen subjektiven Maaßstab der Beurtheilung hat. Das bringt dann die Verkümmerung der garantirten kirchlichen Freiheit und Rechtsgleichheit der einzelnen Confessionen mit sich. Der confessionslos-christliche Staat war es denn auch, welcher bei Anstellungen im Staatsdienste die eine Confession vor der andern begünstigte; er war es, welcher bei der Besetzung der Lehrstellen insbesondere eine gewisse Confession bevorzugte und so in ihrem Geiste auf die Bildung der künftigen Generation parteiisch einwirkte; er war es auch, der sogar innerhalb einer bestimmten Confession eine einzelne theologische Richtung oder „Schule" bevorzugte und von den von ihm Angestellten geradezu die Angehörigkeit zu dieser Richtung oder Schule forderte**). Hiedurch wird aber ein

*) Z. B. Missionen.

**) Man kann u. A. auch an den österreichischen Josefinismus denken.

solches Staatschristenthum geradezu selbst zur „Sekte". Deshalb tritt der moderne confessionslose Staat in Widerspruch mit der proklamirten „Freiheit und Gleichstellung der Kulte", welche eben, solange das Bevormundungssystem dauert, nicht zur Wahrheit werden kann; der moderne Staat unterbindet die Adern des kirchlichen Lebens, hindert jede einzelne Confession in der freien Entfaltung ihrer Kräfte und freier Bethätigung ihrer Mission und trägt darin in Wahrheit keinen christlichen Charakter.

Dasselbe Resultat ergibt sich, wenn wir einen Blick auf seine Politik werfen. Die ganze neuere Geschichte beweist, daß die confessionslosen Staaten von den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit sich losgesagt haben. Wenn je so wird heutzutage die natürliche physische und geistige Ueberlegenheit als Grundlage jeder Politik betrachtet, deren Richtschnur nicht mehr die Gerechtigkeit, sondern einzig und allein das „Interesse" sein müsse, für welche die Grundsätze der Moral und Religion sogut wie nicht vorhanden sind, welcher vielmehr Sittlichkeit und Tugend nur als Mittel dienen sollen. Es ist wahr, daß die Schlechtigkeit der Politik so alt ist wie die Welt diesseits des Paradieses; aber es läßt sich auch nicht läugnen, daß man im Mittelalter die Geltung der christlichen Moral im Staats- und Völkerrechte wenigstens principiell niemals bestritten hat; daß vielmehr solche grundsätzliche Verläugnung erst zur Zeit der Renaissance und Reformation in dem „Macchiavellismus" aus der „Losreißung von dem lebendigen Gott"*) hervorging

*) Vergleiche Stahl, Geschichte der Rechtsphilosophie, IV. Buch. 1. Abschnitt.

und äußere Gestalt annehmend sich ausbreitete; daß es endlich hauptsächlich unserm Jahrhunderte vorbehalten war, die wissenschaftliche Rechtfertigung der obengenannten reinen Interesse- und „Macht"-Politik zu versuchen.

Die Trennung von der Kirche vollzog sich

2) In Bezug auf die Ehe. In der früheren Zeit hingen die christlichen Völker durch die Ehe aufs innigste mit der Kirche zusammen: daher gehörte die ganze Ordnung der ehelichen Rechtsverhältnisse dem Kirchenrechte an, woraus sie historisch erwachsen war, und mußte, nachdem die Christenheit in Confessionen sich gespalten, zum confessionellen Eherechte werden, so daß Jedermann nach dem Rechte seiner Confession beurtheilt wurde. Nachdem unter der Geltung dieses confessionellen Eherechts Staat und Kirche Jahrhunderte lang friedlich gelebt hatten, sind durch die Gleichstellung verschiedener Confessionen in Einem Lande für die Mischehen Ausnahmsbestimmungen veranlaßt worden: der Staat erließ für solche Ehen besondere Bestimmungen, wobei er entweder eine Confession bevorzugte, oder auch das Eherecht mehrerer unter sich oder auch mit neuen staatlichen Festsetzungen vermengte, d. h. es entstand das sogenannte „gemischte System", welches dann bei inneren Widersprüchen nach der Sonderung von Staat und Kirche in der Revolution zur Ausbildung eines vollständigen weltlichen Rechtssystems führte, wornach das ganze Eherecht von dem Staate für alle seine Angehörigen als ein gleiches und nothwendiges festgesetzt wird, während die religiöse Seite der Ehe dem Gewissen der Individuen anheim gestellt bleibt. Das Eherecht des Staates hat demnach die confessionelle Färbung verloren. „Es ist

vor allen Dingen *) ein menschliches und bürgerliches und will auch nur als solches gelten." Daher hat man jene Ehen, welche zufolge des Staatsgesetzes unter blos weltlichen Förmlichkeiten gültig eingegangen werden können, mit Recht „Civilehen" genannt. Die Civilehe ist entweder eine Nothcivilehe, wenn sie blos ausnahmsweise da eintritt, wo die religiös-kirchliche Form der Eingehung nicht möglich ist; oder eine fakultative Civilehe, wenn der Staat allen seinen Angehörigen freistellt, ob sie in der religiösen Form ihrer betreffenden Confession oder aber in einer von ihm subsidiär angeordneten weltlichen Form eine Ehe schließen wollen; oder eine Zwangs-Civilehe, wenn alle Staatsangehörigen, welche sich verheirathen wollen, die Ehe in einer vom Staate angeordneten, von der kirchlichen Eheschließung ihrer Confession abweichenden Form eingehen müssen.

Während der Staat, sobald er einmal irgend welchen Unterthanen die Eingehung einer Ehe ohne Beobachtung einer kirchlichen Vorschrift gestattet, auch unter der Herrschaft eines gemischten eherechtlichen Systems zur Einführung der Nothcivilehe gedrängt werden kann, gehört die fakultative und Zwangs-Civilehe dem Systeme der Sonderung von Staat und Kirche an. Sowohl bei der fakultativen wie bei der Zwangscivilehe wird die kirchliche Eheschließung überhaupt für überflüssig oder doch unnöthig erachtet und dem freien Belieben der Eheschließenden überlassen. Wenn nun ein Volk im Ganzen noch christlich-gläubig ist, so liegt in der Einführung

---

*) Staats-Wörterbuch von Bluntschli und Brater. Band III. Seite 218.

der fakultativen oder Zwangs-Civilehe ein Angriff auf die Religion und Sittlichkeit.

Jedes christliche Volk hält die Ehe für ein religiös-sittliches Band, welches der kirchlichen Weihe bedarf, demnach die bloße Civilehe, ohne nachfolgende kirchliche Einsegnung, für keine eigentliche Ehe; ein Theil der Christen betrachtet die Ehe außerdem als Sakrament und unauflöslich. Wenn nun der Staat ohne Rücksicht darauf ein neues Eherecht macht, wornach die kirchliche Trauung überflüssig, die Ehe auflöslich ist und das, was die Gewissen als Todsünde verdammen, von nun an als rechte Ehe gelten soll, so stellt er sich in Widerspruch mit den Anschauungen des Volkes und verletzt die religiösen Gefühle auf das Tiefste.

Dieser Widerspruch aber kann nicht spurlos vorübergehen: es wird dann von zwei Dingen eines eintreten: entweder nimmt das Volk die staatlichen Grundsätze an oder es verwirft sie; im ersteren Falle wird hiedurch nothwendigerweise die religiöse Anschauung erschüttert, im zweiten verliert das Staatsgesetz durch diese Mißachtung sein Ansehen. So wird also die Autorität der Kirche oder die des Staates untergraben. Zugleich liegt aber darin auch ein Angriff auf die Sittlichkeit. Denn diese steht und fällt mit der Religiosität eines Volkes; daher beweist auch die Erfahrung, daß die Civilehe überall dort, wo ihre Grundsätze — namentlich jener der Auflösbarkeit des Ehebandes, — vom Volke angenommen und befolgt wurden, den Verfall der Sittlichkeit zur Folge hatte. Wenn diese schlimmen Wirkungen nicht überall eintreten, wo sie gesetzlich besteht, wie z. B. in den preußischen Rheinlanden, so kommt dies blos daher, weil ein religiöses Volk die kirchliche Trauung fast ausnahmslos freiwillig

damit verbindet und trotz dem Staatsgesetze an der Unauflöslichkeit des Ehebandes festhält.

Die Trennung von der Kirche vollzog sich

3) In Bezug auf die Erziehung der Jugend. Während bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts bekanntlich fast alle Unterrichts-Anstalten in den christlichen Staaten Europas einen religiös-confessionellen Charakter mehr oder minder an sich trugen, welcher die ganze Erziehung und Bildung durchdrang, hat man im 19. unter Beseitigung der früheren corporativen Freiheit der alten Stiftungen sowohl die höheren Bildungsanstalten, die Universitäten, als auch einen Theil der mittleren, namentlich der sogenannten Gymnasien, vielfach im offenbaren Widerspruche mit der Absicht ihrer Gründer, ihres bisherigen confessionellen Charakters entkleidet, anfänglich durch Gleichstellung verschiedener Confessionen an Anstalten, welche stiftungsmäßig nur Einer zukommen, später auch wohl durch principielle Abschaffung aller bisherigen confessionellen Beschränkungen des Lehrens und Lernens — unter Anrufung der „Freiheit der Wissenschaft". So kam es, daß vom Staate angestellte, mit öffentlicher Autorität bekleidete Lehrer ihre Stellung benützten, um gerade die Autorität jener Kirche zu bekämpfen, von welcher die Anstalt, woran sie lehren, gegründet worden war.

Heutzutage will man diese Confessionslosigkeit auch auf die niederen Unterrichts-Anstalten, ja auf die ganze Erziehung ausdehnen, welche ganz allgemein nicht mehr eine confessionelle, kaum mehr noch eine christliche, oder dies nur insofern sein soll, als das „Christliche mit dem Menschlichen zusammenfalle"; dies ist die Bedeutung der sogenannten „Trennung der Schule von der Kirche".

Während bisher in der Volksschule der confessionelle Religionsunterricht die erste Stelle einnahm und dieselbe überhaupt principiell unter die Aufsicht und Leitung der Pfarrgeistlichkeit gestellt war, soll von nun an das ganze Volksschulwesen „auf sich selbst gestellt werden"; d. h.

a) die Schule soll nicht mehr wie bisher den Einzelnen, der Familie, der Kirche und dem Staate blos als Mittel und Hülfsanstalt dienen, sondern von diesen unabhängig gemacht werden, damit sie, blos dem Zuge der eigenen Entwickelung folgend, als Selbstzweck erscheine; daher soll

b) ihre Aufgabe hinfort nicht mehr eine confessionell-christliche, sondern eine allgemein-menschliche Erziehung und Bildung sein; und

c) deshalb auch die Leitung der Volksschulen principiell dem Klerus abgenommen und von nun an einem weltlichen Lehrkörper anvertraut werden.

Das sind die Gedanken, welche die Zeit bewegen, die in der modernen Volksschule ihre Verwirklichung finden sollen, und überall da, wo der Staat sich den Forderungen der liberalen Partei anbequemte, in neuen Schulplänen bereits ihren Ausdruck fanden; natürlich bald mehr, bald weniger consequent, denn sie gelten sowohl dort, wo man der Volksschule ganz augenfällig den confessionellen Charakter nahm, als auch da, wo man dem Clerus die Schul-Leitung oder Inspektion zwar beläßt, aber nicht mehr als ein ihm zukommendes Recht, sondern nur einstweilen, auf Ruf und Widerruf, aus Gnade oder politischen Rücksichten. Vor Allem dürfte die allseitige Unabhängigkeit der Schule schwerlich ausführbar sein. Wenn die Schulen einmal vollständig einem weltlichen Lehrkörper anvertraut werden, so läßt sich zwar die Unabhängigkeit der-

selben von Kirche und Familie sehr wohl, die vom Staate aber nicht ebenso denken. Man kann den einzelnen Lehrern kaum zumuthen, daß sie ihre Zöglinge nur nach eigener wissenschaftlicher Ueberzeugung erziehen sollten, und selbst in diesem Falle würde die gebotene Einheit des Unterrichtes, sowie die Vorsicht gegen möglichen Mißbrauch eine bureaukratische Prüfung und fortlaufende Controle durch höhere Organe voraussetzen — was denn auch überall geschah, wo man die Trennung der Schule von der Kirche ausführte. Damit wird aber die Schule nicht „auf sich gestellt", wovon die Doktrinärs träumen, sondern ganz in die Gewalt des Staates gebracht. Der jeweilige Kultusminister ist der oberste Leiter, nach dessen Anordnungen und Winken alle Volksschulen sich zuletzt zu richten haben, indem die bureaukratische Vollgewalt nicht einmal in dem immerhin gesetzlich anerkannten Zwecke der Schule, der „allgemein menschlichen Erziehung" eine Schranke fände. Denn diese „allgemein menschliche Erziehung" heißt doch wohl nichts Anderes, als eine Erziehung, welche dem Ideale der reinen Menschlichkeit oder der sogenannten „Humanität" entspricht; dieser Begriff aber, worauf Alles ankommt, ist bekanntlich ein sehr vager und schwankender, — nach Zeit, Personen, überhaupt nach den Umständen, worin man sich auf ihn beruft.

Wenn nun die Leitung des Unterrichtes einem bureaukratisch-organisirten, weltlichen Lehrkörper anvertraut wird, so werden selbst die höheren Organe wahrscheinlich die „Humanität" verschieden auffassen; umsomehr jedenfalls die unteren Organe, welchen die unmittelbare Ausführung zukommt, die Inspektoren, Lehrer und Lehrerinnen. Dazu kommt dann noch die Existenz von vielleicht schroffen religiösen Gegen-

sätzen: „ein Theil der Zeitgenossen will an Confession, Christenthum oder doch an irgend einer Religion festhalten, ein anderer sieht in Confession, Christenthum, ja in der Religion überhaupt, eine hemmende Schranke der Bildung. Diesem Gegensatz sind auch die Lehrer, die Schulbehörden und die Regierungen verfallen" *).

Heutzutage z. B. besteht bekanntlich eine Partei unter den Lehrern, welche als Anhänger Diesterweg's der Volksschule geradezu zur Aufgabe stellen, das Christenthum zu stürzen und durch die Schullehrer eine neue Religion einzuführen**).

Wo ist nun die Garantie dafür, daß nicht in der beabsichtigten neuen Schule Solches versucht wird? Der Klerus, welcher durch sorgfältige unmittelbare Ueberwachung der einzelnen Schulen Solches verhindern könnte, wäre principiell davon ausgeschlossen.

Dafür aber können die weltlichen Schulbehörden schon deshalb keinen Ersatz bieten, weil sie bei der jetzigen religiösen Gespaltenheit der Gesellschaft vielfach selbst von christenfeindlicher Gesinnung erfüllt sind. Selbst wenn ein Kultusministerium, in dessen Hand die ganze Schulleitung zusammenläuft, den besten Willen hätte, wären nicht nur bei einem so nebelhaft unklaren Ziele, wie das der allgemein-menschlichen Bildung Mißverständnisse schwer zu vermeiden, sondern es fehlt auch bei dem Wechsel der Ministerien, zumal nach parlamentarischem Systeme, selbst für die nächste Zukunft jede Bürgschaft, daß nicht einmal offiziell oder offiziös das Chri-

*) Zell, die moderne deutsche Volksschule. S. 49.

**) Vgl. z. B. Diesterweg's Rheinische Blätter 1852. S. 289. 294 ff.

stenthum beseitigt werden möchte. Auch dürfte eine Regierung nie im Stande sein, desfallsige Ausschreitungen einzelner Lehrer ganz zu verhindern, wie die schon manchmal geglückte politische Propaganda der Lehrer beweist. Solche Schulen bieten eben keine Garantie für einen wahrhaft christlichen Unterricht und können keine bieten. Darum liegt in der „Trennung der Schule von der Kirche“ auch die von dem Christenthume überhaupt; sie ist nach dieser Seite die Vollendung des liberalen Systems, welches mit der „Toleranz“ begann, zu einer immer mehr umfassenden religiösen Indifferenz sich entwickelte, und schließlich mit der Lossagung der Gesellschaft von jeder kirchlichen Autorität endigte. So ergibt sich aus der Geschichte der socialen Entwickelung wie aus der Natur der Sache mit erschreckender Klarheit, daß die Abwendung vom Kirchenthum jene vom Christenthum in sich schließe. Darum ist der Haß gegen die Kirchlichkeit zugleich ein Haß gegen das Evangelium, ein dämonischer Haß.

Der Liberalismus erscheint in dieser Beziehung als der große Antichrist, der in einem die Reiche erschütternden Weltumlaufe die früheren Autoritäten und den alten Christengott selber vom Throne zu stürzen sich vermißt. Wir könnten diese theoretisch gewonnenen Ergebnisse durch lebhafte Schilderungen aus dem modernen socialen Leben, sowohl aus dem öffentlichen wie aus dem der vielfach zerrütteten Familie, anschaulich machen und mehr als tausendfach belegen; allein wir verzichten darauf: ohne Effekt zu suchen, wird für die Denkenden die Hinweisung auf Principien genügen, um durch deren leidenschaftslos unparteiische Vergleichung mit der Wirklichkeit von der traurigen Wahrheit des Gesagten sich selbst zu überzeugen.

II. Die Trennung der Gesellschaft vom Staate.

Die Gesellschaft im engeren Sinne, welche hier gemeint ist, unterscheidet sich schon dem Begriffe und Inhalte nach, wie oben gezeigt wurde, von der staatlichen Gesellschaft. Während sie vor dem Organismus der eigentlichen Staatsverwaltung überall zurücktritt, gehören ihr die zahlreichen Verbindungen jener Bestandtheile der Gesammtbevölkerung an, welche sich mit freier Willenseinigung um die gemeinsamen Interessen gruppiren. Wie nun überhaupt den innersten Kern aller Societät die gemeinsam betriebene Arbeit in den mannichfaltigsten Formen bildet, so waren es auch die wirthschaftlichen Interessen, wodurch diese Gesellschaft mit dem Staate seit langer Zeit in der innigsten Verbindung stand. Im Mittelalter so gut wie in der späteren Zeit bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts war es der Staat, welcher die Arbeit des Volkes, die ganze Volkswirthschaft, zum Gegenstande seiner Fürsorge machte; daß die Art dieser Fürsorge mitunter nicht zweckmäßig, weil nicht mit der rechten Erkenntniß der wirklichen Zeitbedürfnisse verbunden war, ist gewiß; nicht minder zweifellos, daß, nachdem in Folge der neuen Erfindungen und veränderten Verhältnisse, Produktion und Consumtion wie überhaupt der ganze Verkehr sich umgewandelt hatten, die alten Formen nicht mehr genügten und es einer neuen entsprechenden Organisation der Arbeit bedurft hätte: indessen versäumte es der Staat hier ebenso wie in der Rechtssphäre, zur rechten Zeit eine wahrhafte Reform vorzunehmen, und so erfolgte endlich die Revolution, welche anstatt zu reformiren, in blindem Hasse das Alte stürzte, ohne etwas Neues aufzubauen. Wie von der Kirche, so

sollte jetzt die Gesellschaft auch vom Staate gelöst werden, was ebenso wie dort durch Entfesselung des Individualismus auszuführen war. Zu diesem Zwecke mußte aber vor Allem die Arbeit, welche bisher der Staat geordnet, beaufsichtigt und oftmals geradezu geleitet hatte, von diesem Einflusse befreit werden. Demgemäß stellte der Liberalismus in dieser Beziehung eine doppelte Forderung:

1) Sollte der Staat jede Gebundenheit des Besitzes und Erwerbes, welche das individuelle Leben überdauert, womöglich beseitigen: daraus folgte in gleicher Weise sowohl die Einziehung und Zersplitterung der „Güter der todten Hand" als auch die Aufhebung der geschlossenen Bauerngüter und der adeligen Fideicommisse: sodann die Abschaffung der Zunftverfassung mit den daran hängenden Vorbedingungen des Gewerbebetriebes — Gewerbefreiheit; Aufhebung der Abgeschlossenheit der Gemeinden — Freizügigkeit; Beseitigung der Zollschranken an den Grenzen — Handelsfreiheit; Aufhebung der obrigkeitlichen Taxirung gewisser Lebensmittel — Freigabe derselben; endlich Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen — Wucherfreiheit.

2) Sind alle diese Beschränkungen beseitigt, so ist, indem die Preise durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, der ganze Verkehr lediglich der Allmacht der Concurrenz anheimgegeben. Damit wäre dem liberalen Systeme zufolge das große „ökonomische Naturgesetz" in seine Rechte eingesetzt. Demnach hätte sich die Aufgabe des Staates von nun an darauf zu beschränken, daß er einerseits jede von irgend einer Seite versuchte Aufrichtung einer Erwerbs= oder Verkehrsschranke ausnahmslos verhindere, andererseits selbst sich jeder positiven Thätigkeit auf wirthschaftlichem Gebiete enthalte, da

eine solche ja doch nur in der Aenderung des bestehenden vollkommenen, also unübertrefflichen Zustandes bestehen könnte.

Hiemit ist die Trennung der Gesellschaft vom Staate gegeben.

Dem Staate kommt nach dem liberalen Systeme nicht mehr zu, auf die Arbeit in der Gesellschaft oder überhaupt auf die Gesellschaft einigermassen selbstständig positiv einzuwirken: wie auf dem ökonomischen, so muß er auch auf dem wissenschaftlichen, auf dem religiösen und moralischen Gebiete die „Naturgesetze der Gesellschaft", d. h. die Willkür derselben, walten lassen:

„Laissez faire, laissez aller!" ist in All diesem die Losung. Es ist der Gesellschaft als solcher wie jedem Einzelnen in ihr anheimgegeben, die angebornen Kräfte und Triebe nach Belieben zu entfalten, wobei die gleiche Befugniß der danebenstehenden Gleichberechtigten die einzige Schranke sein soll. Dann aber bleiben als wesentliche Funktionen des Staates als solchen fast nur mehr die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, die Handhabung der Justiz, die Vertheidigung des Landes nach Außen, und die Einhebung der hiezu nöthigen Steuern übrig, so daß man insofern nicht ohne Grund sagen konnte: die guten Gesetze beständen lediglich in der Aufhebung der bisherigen*); und das Ideal des Liberalismus sei die Abwesenheit aller staatlichen Ordnung und obrigkeitlichen Gewalt.

Abtrennung der Gesellschaft von jeder kirchlichen und staatlichen Autorität durch Begründung der vollen individuellen Willkür — dies kann daher in Einem Worte als

*) D. Engländer Bucle.

das Resultat der bisherigen Entwickelung bezeichnet werden; und nun können wir auf die Frage zurückkommen: „an welchem Punkte der socialen Bewegung wir jetzt stehen?" Die Beantwortung kann nicht lange zweifelhaft sein.

Unter den größten Umwälzungen hat sich die Umwandlung der Gesellschaft aus der feudalen in eine industrielle vollzogen: damit ist der bewegliche Kapitalbesitz an die Stelle der alten Stände getreten: er erlangte die Herrschaft über den Staat und benützte sie, um Alles in seinem Interesse zu gestalten.

Darum wurde die Ausübung des politischen Vollrechts an ein gewisses Vermögen geknüpft und die indirekte Wahlform eingeführt; darum wurden zu Gunsten der so gewählten „Volksvertretung" die Rechte der Krone zuerst in der Gesetzgebung, dann auch mittels des Steuerbewilligungsrechtes in der Verwaltung und äußeren Politik immer mehr geschmälert; darum endlich auch die letzten Reste der alten Stände, sowie der früheren Verkehrsbeschränkungen gänzlich beseitigt.

Wenn wir die sociale Bewegung in ihrem Princip und Ursprunge betrachten, so verbreitet sich über „die Forderungen der Zeit" ein neues Licht, wir begreifen z. B. die Abschaffung der ständischen Wahlen zur Volksvertretung, sowie das Verlangen nach Umwandlung der „ersten Kammer"; wir erkennen die Natur, den Geist des breiten Stromes der neueren Gesetzgebung überhaupt. Die innere Consequenz und unabweisbare Nothwendigkeit der letzteren könnte man nur dann verneinen, wenn man über die wirklichen Verhältnisse, worin wir heute stehen, im Irrthum befangen wäre, weshalb auch alle Rückstauungsversuche nichts helfen. Aber noch mehr: die ganze neuere Geschichte zeigt sich in einem neuen Lichte:

die „Verfassungskämpfe" in den einzelnen Staaten mußten nicht nur eintreten, sondern auch im Großen und Ganzen so verlaufen und endigen wie es geschehen; nachdem einmal der Staat der liberalen Partei sich hingegeben hatte, war es von Anbeginn nicht wohl denkbar, daß die alte conservative Reaktion gegen den „Liberalismus" heutzutage lange Stand halte: die einmal angenommenen und fortwirkenden Principien mußten vielmehr in jenen Ländern, wo mehr als anderwärts bedeutendere Ruinen der Vergangenheit nebenher stehen geblieben waren, allmählig sich vollenden; so mußte der „Konstitutionalismus", z. B. in Spanien und Oesterreich zur „Wahrheit werden" und zwar zu einer Zeit, wo er anderwärts schon ausgelebt war; ja es mußte in andern Ländern, wo die Regierung mit Hülfe der alten Stützen des Thrones, des Klerus, Adels und Handwerkerstandes, kurz vorher eine liberalistische Bewegung mit Gewalt niedergehalten hatte, dahin kommen, daß diese Regierungen, ihre Freunde verläugnend, freiwillig den Grundsätzen ihrer bisherigen Gegner huldigten und endlich geradezu mit dem Liberalismus zur Verfolgung der Ersteren sich verbündeten. Es sind das Alles nichts als Consequenzen, also ganz natürliche Dinge, und wenn Herr Jörg sich kürzlich darüber verwunderte*), so vermögen wir hierin nicht beizustimmen. Es war dies Alles zu erwarten, so daß es vielmehr zum Verwundern wäre, wenn die Regierungen anders gehandelt hätten. Denn dazu hätte es eines staatsmännischen Genies bedurft, und das Erscheinen eines solchen ist immer Wunder genug.

---

*) In dem vortrefflichen Buche: Geschichte der soc. - politischen Parteien in Deutschland, S. 7.

So verschwindet der Zufall aus der Geschichte: es sind nicht mehr einzelne Personen, welche Zeit und Raum sich dienstbar machen oder einzelne Maaßregeln, deren glücklicher oder unglücklicher Erfolg über das Geschick der Nationen entscheidet, es sind Principien und Ideen, welche die Schritte der Völker beherrschen.

Indessen ergiebt sich aus den bisher erwähnten, noch immer fortschreitenden national-ökonomischen Wandlungen, daß an die Stelle der früher auf Besitz gegründeten Arbeiter-Zustände und einer oftmals krankhaften Gebundenheit eine krankhafte Atomisirung der Arbeitskräfte getreten ist, indem der oben genannten herrschenden Klasse des Kapitals eine viele Millionen umfassende, also unendlich zahlreichere Klasse von Individuen und Familien gegenübersteht, welche ohne dauernde Beziehung und Organisation, sowie ohne ausreichende Grundlage der Existenz, für ihren Lebensunterhalt gänzlich oder doch überwiegend auf den Lohn der Arbeit ihrer Hände angewiesen sind, weshalb sie gewöhnlich „arbeitende Klasse" genannt werden. Dazu zählen heutzutage nicht blos die eigentlichen Fabrikarbeiter im Großen und Ganzen, sondern auch eine große Masse der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande, und der Handwerker in den Städten. Die allgemeine Noth derselben im Gegensatze zum Kapital hat nicht blos eine „sociale", sondern auch eine besondere „agrarische" Frage hervorgerufen, welch letztere jedoch für jetzt namentlich in unserm Vaterlande noch im Hintergrunde steht, weshalb wir uns hier auf eine kurze Betrachtung der Fabrikarbeiter beschränken, welche mit Fug und Recht heute als „arbeitende Klasse" κατ᾽ ἐξοχην bezeichnet werden können.

Die Lage derselben im Allgemeinen läßt sich leicht an-

geben. Der Arbeitslohn, worauf diese für den Lebensunterhalt angewiesen sind, bestimmt sich heutzutage durch Angebot und Nachfrage. Da nun wegen der Einfachheit der von ihnen verlangten Verrichtungen vielfach fast gar keine Vorbereitung dazu nöthig ist, so ist bei der durch erleichterte Eheschließung schnell anwachsenden Bevölkerung die Zahl der sich anbietenden Fabrikarbeiter im Verhältnisse zur Nachfrage immer sehr groß. Je größer die Concurrenz unter den Arbeitern ist, desto geringeren Lohn dürfen die Einzelnen fordern, um nur überhaupt einen solchen zu erhalten.

So kommt es, daß viele auch dann noch arbeiten, wenn der Lohn so gering ist, daß er auch zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht mehr hinreicht. Während daher bei öffentlichen Unglücksfällen, Mißrathen der Aernte, Kriegen u. s. w. und der hiedurch veranlaßten allgemeinen Vertheuerung große Arbeiter-Massen geradezu dem Hungertode ausgesetzt sind, siechen auch in gewöhnlichen Zeiten viele Arbeiter wegen ungenügender Nahrung allmählich dahin — durch langsames Verhungern (Starvation). Hiemit wird die Concurrenz wieder vermindert und der Lohn auf jene Grenze erhöht, wo er zur Deckung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie hinreicht. Wenn dagegen wegen einer durch besonders glückliche Umstände herbeigeführten Vermehrung der Concurrenz auf Seite der Fabrikanten größere Nachfrage nach Arbeitern entsteht und darum der Lohn über die letztgenannte Grenze hinaussteigt, so sind zwei Fälle denkbar: entweder können genügende fremde Arbeiter herangezogen werden, oder es ist dies aus irgend einem Grunde nicht thunlich: ersteren Falls wird durch die Ankömmlinge der Lohn auf die genannte Grenze wieder her-

abgedrückt, letzteren Falls erfolgt eine Vermehrung des Einkommens, also eine Verminderung der Sterblichkeit in den Arbeiterkreisen, sodann aber auch eine Vermehrung der Eheschließungen und Geburten in denselben. Nach einigen Jahren ist die Zahl der concurrirenden Arbeiter wieder gestiegen und der Lohn sinkt dadurch zunächst wieder auf jenen Punkt herab, wo er gerade für den nothwendigen Lebensbedarf hinreicht. Dieser ergiebt sich sonach als die Normalgrenze, worüber der durchschnittliche Lohn auf die Dauer nicht steigen, worunter er auf die Dauer nicht fallen kann — das berühmte Lasall'sche „eherne Gesetz". Damit ist über die Lage der arbeitenden Klasse eigentlich Alles gesagt; das Uebrige sind nur Folgen.

Hiernach läßt sich vor Allem ermessen, inwiefern die Arbeiter-Klasse zum Kapitalbesitz kommen kann. Dies wäre allerdings nicht so schwer, wenn sie einen Lohn erhielte, welcher durchschnittlich und zwar längere Zeit den nothwendigen Lebensbedarf überschreiten würde. Wenn aber die Noth soviele Arbeiter zwingt, um einen niedrigeren zu dienen, was könnte den Fabrikanten bestimmen mehr zu geben? Man sagt, die Arbeit sei frei, der Arbeiter könne mit dem Arbeitgeber durch freien Vertrag die Höhe des Lohnes festsetzen. Allein das ist ja von vornherein nicht wahr; der einzelne kapitallose Arbeiter kann nicht warten wie der Fabrikant auf günstige Bedingungen: er muß arbeiten, verdienen um jeden Preis; denn hinter ihm steht der Hunger. Daher gibt es für ihn keine „Vertragsfreiheit", keine gleichen Bedingungen, wie für den Kapitalisten; „wenn der Nachbar, dem ich seinen Acker abkaufen will, am Ertrinken ist, und ich ihn nur unter der Bedingung rette, daß er sich mit meinem Preise begnügt,

so ist dieß Alles, was man will, nur kein ehrlicher Handel nach Angebot und Nachfrage *). Der Kapitalist ist gleichsam eine „Collektivperson", welcher der Arbeiter nie als Einzelner, sondern höchstens im Vereine mit vielen Genossen durch Coalation eine gleich starke Macht entgegenstellen könnte **).

Daraus entsprangen die Versuche der Arbeiter durch verabredete, gemeinsame Arbeitseinstellung (Strike) höhere Löhne zu erzwingen. Und da der Fabrikant die Arbeiter als Masse weder dauernd entbehren, noch schnell genug Andere von fern her kommen lassen kann, so wäre es unter diesen Umständen denkbar, daß sie auf diese Weise eine Lohnerhöhung erreichten. Auch können über die rechtliche Zulässigkeit solcher Strikes an sich im Hinblicke auf die garantirte Rechtsgleichheit der Staatsangehörigen nicht wohl Zweifel bestehen.

Es steht den Arbeitgebern jederzeit frei, sich über einen gewissen von den Arbeitern schlechterdings anzunehmenden Lohnsatz zu vereinbaren, woran sie Niemand zu hindern vermöchte; denn in das Innere des Hauses, wo sich einige Unternehmer aus der Nachbarschaft bei einer Tasse Thee besprechen, kann die Polizei nicht eindringen. In einem Rechtsstaate, sollte man meinen, ließe sich den Arbeitern das gleiche Recht nicht versagen, also gegen die Strikes — insofern nur keine Unordnungen mit unterlaufen — absolut nichts einwenden. Allein was geschah und geschieht in dem „liberal regierten" Europa?

Während den Fabrikanten frei steht, die Arbeiter nach Uebereinkommen halb oder ganz verhungern zu lassen, ver-

---

*) V. A. Huber, über Arbeiter-Coalitionen. S. 29.

**) Jörg, Geschichte der social-politischen Parteien. S. 57.

bietet und verhindert die Polizei alle Arbeiter-Coalitionen auf das Strengste und schneidet so den Armen geradezu den einzigen Weg ab, einen höheren Lohn zu erlangen! Die Gesetzgebung der konstitutionellen Staaten beweist dieses. So waren z. B. in Frankreich bis zum Jahre 1864 die Arbeiter-Coalitionen verboten: damals wurde das frühere Verbot derselben aufgehoben, jedoch unter dem Fortbestehen mehrerer Beschränkungen, welch' letztere erst im Jahre 1865 und 1866 vollständig beseitigt wurden. Als dann im Jahre 1866 die Lyoner Weber von ihrer Associationsfreiheit Gebrauch machten, und dabei durch bedeutende Almosen aus der kaiserlichen Kasse unterstützt wurden, da schrie die liberale Presse ein „Wehe“ über diese „Staatsintervention!“

In Belgien, dem Eldorado des Liberalismus, wo alle möglichen Freiheiten existiren, waren gleichwohl die Arbeiter-Coalitionen verboten — und zwar noch nach dem neuen Strafgesetzbuche von 1860, bis endlich im Jahre 1866 das Verbot beseitigt wurde. In Preußen waren bis zum Jahre 1865 nicht nur alle Arbeitseinstellungen der Arbeiter mit strenger Strafe bedroht, sondern es bestand auch noch die Ungleichheit, daß nach §. 184 der Gewerbeordnung von 1845 der Arbeiter, wenn er den Contrakt mit dem Arbeitgeber brach, sowohl civilrechtliche Entschädigung leisten mußte, als auch bestraft wurde, während der Arbeitgeber, wenn er den Contrakt brach, lediglich civilrechtlich haftbar blieb. Noch in der allerjüngsten Zeit wurden in Deutschland an verschiedenen Orten die Arbeiter-Coalitionen neuerdings verboten oder verhindert, worüber sogar die liberale Augsburger Allgemeine Zeitung sich des Tadels nicht enthalten konnte *).

---

*) Vergl. Allg. Zeitg. Beilage v. 25. Dez. 1868 Nr. 360:

So kommt der Arbeiter überhaupt schwer dazu, einen Lohn zu erhalten, bei dem er etwas ersparen kann. Wäre dieß übrigens — durch besonderes Glück — auch möglich, so würden solche Ersparnisse voraussichtlich nicht lange existiren, denn sobald der Lohn wieder einmal sinkt, greift man das Ersparte an, um den Ausfall des Einkommens zu decken. Je größer die Ersparnisse wären, desto länger könnte man noch arbeiten, während Andere schon längst dem Hunger verfallen sind. Solche Sparsamkeit hätte meistens nur die Fortsetzung eines elenden Lebens, selten die Verbesserung zur Folge.

Aus diesen Gründen wird es den Arbeitern in den meisten Fällen fast unmöglich sein, aus eigener Kraft zu namhaftem dauernden Kapitalbesitze sich zu erheben. Nun hängt aber von solchem Besitze die Ausübung der wichtigsten politischen Rechte ab. In dem konstitutionell entwickelten Staate ist nur derjenige politisch vollberechtigt, welcher in der sogenannten „Volksvertretung" auch wirklich vertreten ist. Man hat allenthalben in den konstitutionellen Staaten die

---

„Mehr als seltsam ist es, daß sich in Oesterreich das sogenannte liberale Ministerium herbeiläßt, einen Arbeiterverein aufzulösen, weil derselbe eine Coalition zum Zwecke der Lohnsteigerung — bildete? nein, sondern nur — zu bilden schien. Wird denn die deutsche Bureaucratie nie begreifen, daß das Coalitionsrecht ein natürliches Recht des Arbeiters bildet, welches ihm so lange er sich äußerer Zwangsmittel enthält, nicht versagt werden kann, und welches auch niemanden Schaden bringt, außer etwa dem ungeschickten Industriellen, der gewohnt ist, die Mangelhaftigkeit seiner Fabrikationsweise dadurch zu decken, daß er seinem Arbeiter soviel als möglich am Lohne abkargt?

Daran knüpft sich sodann eine Erörterung der nationalökonomischen Zweckmäßigkeit der freien Coalition.

aktive und passive Wahlfähigkeit zu den Kammern an den Nachweis einer bestimmten direkten Steuer geknüpft und hält noch immer daran fest. Während man also um der Rechtsgleichheit willen die Wahlfähigkeit von der Religion des Wählenden — z. B. durch Juden-Emancipation — gänzlich unabhängig machte, schließt man die größere Masse des Volkes des elenden Mammons wegen von den politischen Rechten aus. Die Statistik beweist es. Je mehr z. B. der Constitutionalismus in Frankreich, seiner Heimath, sich ausbildete, desto höher stieg der Census. Der herrschende Theil der Nation war nur ein kleiner Bruchtheil. Unter Guizot betrug derselbe — das „pays legal“ — nur 200,000 Männer, alle Anderen waren „Nullen im Staate“.

In Preußen übte nach Lasalle's Berechnung im Jahre 1849 1 Reicher dasselbe Wahlrecht aus wie 17 Nichtreiche, nach dem Dreiklassen-Wahlgesetz wogen 153,808 Wähler I. Klasse 2,691,950 Wähler III. Klasse auf u. s. w. *)

Hiezu kommt noch, daß wegen der bedeutenden indirekten Steuern auf der so ausgeschlossenen Volksmasse der weit größere Theil der Staatslasten liegt, so daß gerade diejenigen, welche die meisten Steuern zahlen, jeder Theilnahme an der Regierung beraubt sind — und das Alles ohne ihre Schuld, und ohne daß sie es ändern können!

Man hat die alte Ordnung gestürzt im Namen der allgemeinen Freiheit und Gleichheit; allein wo ist denn des Arbeiters Freiheit und Gleichheit gegenüber dem Kapitalisten? So lange das alte Zunft- und Ständewesen bestand, war wenigstens in der Regel der Nahrungsstand derjenigen gesichert,

---

*) Jörg a. a. O.

die ein Geschäft oder Bauerngut besaßen; die Concurrenz war beschränkt; die Zünfte gewährten ihren Genossen vielfache Unterstützung; und selbst der Leibherr war streng verpflichtet, seine hülflosen Leibeigenen zu ernähren. Wer will oder kann aber den heutigen Unternehmer anhalten, den Arbeiter, der heute ihm dient, morgen wo andershin zieht, zu unterstützen? Daher lebte damals die arbeitende Klasse, obwohl theilweise rechtlich unfrei, doch faktisch vielfach besser, als heutzutage. Als man 1789 die „Menschenrechte" proklamirte, da verkündete man die Aufhebung der „langen Knechtschaft und die Einsetzung der Menschheit in die Rechte der Natur"; allein die Armen fuhren fort, und zwar unter ungünstigeren Bedingungen, Tag für Tag des Lebens Nothdurft zu erkämpfen. Das natürliche Recht, die Früchte seines Schweißes einzuheimsen, kommt dem freien Arbeiter nicht zu: der Gewinn gehört allein dem Kapital: ihm muß das Volk frohnden, wie die Israeliten für die Pharaonen. So ist der Fabrikarbeiter der Sklave der neuern Zeit. Für ihn gibt es keine „Gewerbefreiheit", keine „Freizügigkeit", keine „Vertragsfreiheit" gegenüber seinem Brodherrn, überhaupt keine Gleichheit mit dem Kapitalisten. Seine Freiheit ist nur Schein, anstatt der früheren Ketten und Ruthen dient der Hunger.

„Alle früheren Beziehungen", sagt Lasalle, „Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbesitzer und Leibeigener oder Höriger oder Schutzpflichtiger, waren doch immer menschliche Beziehungen und Verhältnisse — menschlich vor Allem in Bezug auf die ganze bestimmende Gedankengrundlage des Verhältnisses selbst, aus welcher dann alles Uebrige folgt ..... die kalte unpersönliche Beziehung des Unternehmers auf den

Arbeiter als auf eine Sache, auf eine Sache, die wie jede andere Waare auf dem Markte nach dem Gesetz der Produktionskosten erzeugt wird, das ist es, was die durchaus specifische, durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode bildet."

So entspringt also der Nothstand der arbeitenden Klassen zumeist aus dem „ehernen Lohngesetze", dieses aber selbst aus der unbeschränkten Concurrenz, und der hiemit verbundenen Anhäufung des Reichthums; solange diese fortdauert, ist eine radikale Heilung des Arbeiter-Elendes nicht denkbar. Sowie aber bei anomalkrankhaftem Blutumlauf, solange er nicht beseitigt werden kann, der Arzt oder Anatom sich begnügen muß, die einzelnen Folgen zu heilen, so muß, solange noch eine solche Concurrenz gesetzlich fortbesteht oder das radikale Heilmittel noch nicht gefunden ist, das Streben der Menschenfreunde zunächst dort auf Abhülfe bedacht sein, wo die Noth am dringendsten ist, — wie bei den eigentlichen Fabrikarbeitern, — ohne den Zusammenhang des Ganzen und die noch drohende agrarische Frage aus den Augen zu verlieren.

Andrerseits ergibt sich aus dem Obigen, daß der Constitutionalismus, wie er von Frankreich nach Deutschland verpflanzt wurde, im Grunde nichts Anderes bedeutet als die Herrschaft einer Klasse (der sog. „Liberalen" — der „oberen Zehntausend" in England) über das Volk der Armen; daraus ist bereits ein neuer privilegirter Stand geworden, der nun, wie Lasalle sagt, „das herrschende Gepräge seines Privilegiums allen gesellschaftlichen Einrichtungen ebensogut aufdrücken will, wie dies der Adel im Mittelalter mit dem Privilegium des Grundbesitzes gethan".

Daraus folgt, daß der „Rechtsstaat" nicht zur Wahrheit geworden ist; denn der Zweck eines Rechtsstaates kann kein anderer sein, sagt R. v. Mohl (Poliz.-Wissenschaft, I. B. S. 8) als der, „das Zusammenleben des Volkes so zu ordnen, daß jedes Mitglied desselben in der möglichst freien und allseitigen Uebung und Benützung seiner sämmtlichen Kräfte unterstützt und gefördert werde," wobei die Unterstützung des Staates in der „Wegräumung solcher Hindernisse" zu bestehen hat, „deren Beseitigung den Kräften des Einzelnen zu schwer wäre." Wo gibt es aber für das Kind eines Arbeiters eine freie Berufswahl, oder eine allseitige Ausbildung seiner Kräfte? Der Arbeiter kann aus eigener Kraft das eherne Lohngesetz, das größte Hinderniß seiner Wohlfart, nicht aufheben; der Staat hätte also nach der Ansicht der liberalen Partei allerdings die Gefahren zu beseitigen, welche dem Menschen durch die entfesselten Naturkräfte drohen; wenn aber durch das Walten eines Naturgesetzes der Oekonomie die Mehrzahl eines Volkes unnennbar unglücklich wird, so soll er sich nicht darum kümmern*)!

In dieser Erörterung sind noch nicht alle Inkonsequenzen des Liberalismus, aber doch schon mehrere Widersprüche enthalten, von denen fast jeder einzelne genügte, um

---

*) Demnach verdient die herrschende Bourgeoisie den schönen Namen „liberale" Partei durchaus nicht. Sie ist gerade das Gegentheil aller Liberalität. Man hat daher mit Recht vorgeschlagen, anstatt der Wörter: „liberal", „Liberalismus" andere Bezeichnungen — z. B. „antichristliche Partei" — in der Presse einzuführen. Wenn aber die That so offenbar dem Worte widerspricht, wie bei den heutigen Liberalen, so kann das schöne Wort nicht mehr irreführen. Das Wort bekommt eben nur ein widerliches Parfum.

den allmähligen Selbstmord dieses Systems herbeizuführen. Bereits haben die Arbeitermassen zum guten Theile die furchtbare Wirklichkeit ihrer Lage zum Bewußtsein gebracht; schon haben sie ihre Sache von der liberalen Partei getrennt, die solange ihr Führer war, und sich zu einer eigenen „Arbeiterpartei" consolidirt; der vierte Stand hat seine eigenen Organe, weil er besondere Interessen hat. Und da die Arbeiter einsehen, daß gegenwärtig die Leitung des Staates in den Händen ihrer gebornen Feinde ist, so ist es konsequent, daß sie nur von einer unter ihrer Mitwirkung aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen wahrhaften Volksvertretung eine wesentliche Abhilfe des Elendes erhoffen können und darum die Einführung des „direkten Wahlsystems" verlangen. Dieses Streben haben sie aber mit Allen denen gemein, welche ehrlich und aufrichtig wünschen, daß der Rechtsstaat zur vollen Wahrheit werde, wie denn dies das bewußte oder geahnte Ziel der alten Demokratie gewesen; obwohl es daher heutzutage in vielen Ländern keine eigentliche demokratische Partei mehr gibt — da dies eine nicht mehr vorhandene ausgeprägt aristocratische voraussetzen würde — und die auf die innere Verwaltung sich beziehenden politischen Parteien voraussichtlich gar bald vor dem Einen großen Klassen-Gegensatze verschwinden werden, so war es doch nur natürlich, daß unsere noch nicht zu klarem Bewußtsein gekommene Zeit die Arbeiter-Partei als „social-demokratische" bezeichnete. Diese Socialdemokratie ist schon jetzt der Schrecken des Liberalismus. Vergebens suchte man sich anfangs Augen und Ohren zu verstopfen; die markerschütternden Aufschreie des namenlosen Arbeiter-Elendes sind zu laut, als daß man sie überhören könnte; die drohende Haltung der Massen läßt sich nicht

ignoriren, die sociale Bewegung schreitet fort und zwar unaufhaltsam.

„Ein Purpursaum," so schließt Lasalle sein Programm, „färbt roth und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verkündend, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenroth entgegen, seine Strahlen momentan verhüllend, aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später, aller Welt sichtbar, hellleuchtend und erwärmend am Firmamente steht.

Was eine Stunde ist in dem Naturschauspiele eines jeden Tages, das sind ein und zwei Jahrzehnte in dem noch weit imposanteren Schauspiele eines weltgeschichtlichen Sonnenaufganges."

Soviel steht also fest: soll eine blutige Katastrophe vermieden werden, so gibt es nur Einen Ausweg: eine sociale Reform. Diese könnte nach dem oben Gesagten — solange noch kein radikaleres Heilmittel gefunden ist — zunächst kein anderes Ziel haben, als die „Brechung des ehernen Gesetzes", wornach der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt des Arbeiters und seiner Familie reducirt bleibt. Und da das letztere die nothwendige Folge der Bestimmung des Arbeitslohnes durch Nachfrage und Angebot ist, so müßte dies vor Allem aufhören, was hinwieder eine gewisse Beschränkung der Concurrenz voraussetzen würde. Darum laufen die verschiedenen Vorschläge zur Verbesserung, die man von vielen Seiten gemacht hat, sämmtlich auf dieses Eine Ziel solcher Beschränkung hinaus. Während ein kleiner Theil der Zeitgenossen den alten Zunftzwang beibehalten oder wiedereinführen möchte, gehen bekanntlich andere Vorschläge

dahin, daß der Staat von nun an durch neuaufgestellte industrielle Beamte den Preis der Arbeit festsetzen lasse und das ganze Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter autoritativ bestimme, wogegen die eigentliche Arbeiter-Partei, die Social-Demokratie, in der Herstellung von Arbeiter-Produktiv-Associationen mittels des Kapitales oder Kredites des Staates im Großen, also ebenfalls unter theilweiser oder gänzlicher Verdrängung der bisherigen mit Privatkapital bestehenden Industrie das Heil der Zukunft erblickt. Es würde den engen, dieser Schrift zugemessenen Raum überschreiten, wollten wir diese Vorschläge nur einigermassen eingehend betrachten; und dies dürfte hier für unsere Zwecke auch nicht nöthig sein, weil aus dem chaotischen Drange der Gegensätze und einander widerstrebenden und bekämpfenden Meinungen, von denen bisher noch keiner eine wirklich praktische, zur Ueberzeugung zwingende Lösung des socialen Problems im Großen gelungen ist, immerhin Einiges sich festgestellt hat, was bereits eine sichere Grundlage eines Urtheils bildet. Es darf heutzutage als feststehend erachtet werden:

1) Daß eine Rückkehr zu der alten Zunftverfassung unmöglich ist. So wenig der Uebergang des Handwerks in den Fabrikbetrieb, der sich allmählig aber sicher immer weiter ausbreitet, aufgehalten werden kann, ebensowenig kann die alte blos für das Handwerk berechnete Organisation des Erwerbes, worin die große Industrie keinen Raum hat, der Gegenwart und Zukunft genügen.

2) Daß die Arbeiter durchschnittlich nicht im Stande sind, aus eigenen Kräften und Mitteln sich zum Kapitalbesitze zu erheben, und so eine dauernde Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen; weshalb zu diesem Zwecke eine Hülfe von an-

derer Seite, eine Ausstattung mit Kapital oder Kredit, geradezu nothwendig wäre. Folglich soll die arbeitende Klasse von nun an mehr erhalten als den durch Angebot und Nachfrage bestimmten Lohn; erhält sie aber mehr als diesen, so ist dies nichts Anderes, als Arbeitsertrag, welcher bisher dem Kapitale und dem Unternehmer allein zufloß. So werden dann die Arbeiter zu Producenten, welche ihre gemeinsame Arbeit in industriellen Unternehmungen fruchtbringend anlegen, d. h. selbst Unternehmer; und dies ist der Gedanke der sogenannten Arbeiter-Produktiv-Associationen. Die verschiedenen Vorschläge, welche man zur Realisirung derselben gemacht hat, haben alle Einen gemeinsamen wesentlichen Inhalt: jede Ausführung von Arbeiter-Produktiv-Associationen wird bedingt: 1) durch die Herbeischaffung des dazu erforderlichen Kapitals, 2) durch die Unterordnung der Arbeiter unter einem dem Unternehmen zu Grunde liegenden Plan und der daraus hervorgehenden Organisation und Leitung. Auf die Erfüllung dieser zwei Bedingungen kommt also jedenfalls Alles an.

Was nun die Kapitalsbeschaffung betrifft, so wäre immerhin denkbar, daß entweder durch Staatshülfe oder durch Herbeiziehen von anderem Kapital, z. B. von Korporationen oder auch eines Vereins von Individuen, namentlich aber durch Zusammenwirken des Kapitales in Staat und Kirche mit dem Privatkapitale das Erforderliche zur Herstellung von Arbeiterassociationen im Großen aufgebracht würde. Darin läge freilich, worauf schon mehrmals hingewiesen wurde, daß die unsere Staaten beherrschende Kapitalisten-Partei nicht nur der politischen Alleinherrschaft, sondern auch ihrem Unternehmergewinn zu Gunsten der Arbeiter zu einem guten Theile entsage.

Sodann müßten die Associationen eine Organisation erhalten, welcher sich die Associirten zu fügen hätten, denn wie auch sonst diese Organisation ausfallen möge: die einheitliche Leitung nach einem bestimmten Plane bleibt immer eine Nothwendigkeit. Die Direktion mag eine von außen kommende bureaukratische, überhaupt autoritative sein, oder aus der freien Wahl der Theilnehmer hervorgehen, immer bleibt der Gehorsam, ja die stetige Unterordnung der Einzelnen unerläßlich. Es fragt sich, ob diese Bedingungen heutzutage erfüllt werden können.

1) Vor Allem bedarf es der Entsagung auf einen Theil des bisherigen Gewinnes des Kapitals. Da bei den früheren wirthschaftlichen Zuständen fast Niemand mit fremdem Kapital arbeitete, deshalb beinahe alle Gelegenheit fehlte, das Geld in fremder produktiver Arbeit anzulegen, so wurden damals die Darlehen meistens nur aus Noth, oder als Almosen nachgesucht, und deshalb hielt man im Mittelalter im Allgemeinen das Zinsnehmen fast immer für identisch mit Wucher. Heutzutage werden dagegen die Darlehen vorwiegend nicht aus Noth, sondern blos zu produktiven Zwecken gemacht, dieselben entspringen zwar auch aus einer Verlegenheit aber nur aus der Einen, „reicher zu werden", wie Lasalle sagte, daher können in vielen Fällen heutzutage die Zinsen als ein Gewinnantheil an der Produktivität des Kapitals gerechtfertigt werden *).

Diese Rechtfertigung hat nun aber der Liberalismus auch

---

*) Lasalle: Herr Bastiat-Schulze v. Delitzsch, der ökonomische Julian, S. 164 ff. Lasalle hat das frühere kirchliche Zinsverbot richtig gewürdigt.

auf jene Darlehen ausgedehnt, welche zu blos consumtiven Zwecken, also aus wirklicher Noth des Empfängers nachgesucht werden. Hier soll dem Geber des Darlehens soviel Zins zu nehmen gestattet sein, als wozu die Noth drängt. Und doch ist und bleibt solche Ausbeutung der Noth des Nächsten Schändlichkeit. Allein der heutigen Welt ist der Begriff des Wuchers abhanden gekommen; nach der Anschauung der Gebildeten gibt es keinen Wucher mehr. Die produktive, d. h. das Kapital vermehrende Thätigkeit gilt heutzutage absolut als die höchste Tugend. Je mehr Jemand producirt — und sei es auch mit Beschädigung des Nächsten — desto mehr erfüllt er seine Bürgerpflicht. Der Wucher ist zur Tugend geworden. Und da die so gesteigerte Produktion versiegen müßte, wenn ihr nicht eine gleich große Consumtion zur Seite ginge, so ist es eine besondere Aufgabe der Industrie, künstlich neue Bedürfnisse zu erregen und zu verbreiten; wer diese Industrie sodann am meisten unterstützt durch Aufkauf ihrer Vorräthe, der ist der größte Wohlthäter des Menschengeschlechts. Daher entspricht der Tugend des Wuchers die Tugend des Luxus. So sind Wucher und Luxus die beiden Pole, um welche sich die heutige Welt bewegt. Dagegen hat jene Tugend, worauf früher auch der wirthschaftliche Fortschritt beruhte, die Entsagung, im neueren Systeme nicht blos diese Bedeutung verloren, sondern muß vielmehr vom ökonomischen Liberalismus als im Gegensatze stehend, wie ein Laster gebrandmarkt werden*), worüber Herr Jörg mit Recht bemerkte**): „Im Reich der liberalen Oekonomie gibt

*) Worin übrigens Lasalle mit dem Liberalismus übereinstimmt.

**) a. a. O. S. 109.

es nur Eine Blasphemie, sie heißt „Entsagen"; und ihr siegreicher Fortschritt tritt in der zunehmenden Verendlichung und Verweltlichung hervor, welche mehr und mehr auch die Herzen der Bessern erkältet und lähmt. Nie ist die Welt weltlicher und irdischer oder erdiger gewesen." Wie soll nun aber diese Welt zu jener Entsagung kommen, wodurch jede Reform bedingt wird?

2) Wird zu solchen Associationen eine einheitliche Leitung nach bestimmtem Plane mit Unterordnung der Einzelnen erfordert. Diese Unterordnung könnte nur eine freiwillige sein. Die Elemente solcher Freiwilligkeit lagen von jeher in der Anerkennung einer Autorität. Da aber die ganze der heutigen Generation vorausgegangene geschichtliche Entwickelung eine allmählige Zerstörung der Autorität von Kirche und Staat herbeiführen mußte, so ist bei dem angebornen Autoritäts-Bedürfnisse bei einem großen Theile der Zeitgenossen an die Stelle der großen Ideen, welche früher die Welt begeisterten, heutzutage jene Macht, jener individuelle Einfluß getreten, welcher sich an bestimmte Persönlichkeiten, die Helden des Tages, knüpft, mit denen er steht und fällt. Darum verschwindet das Recht vor der Macht der Thatsachen und das „fait accompli" ist zur Geltung gekommen. Man fügt sich wohl oder übel dem Zwange, aber freiwillig selten oder nie. Was immer unsere Zeit an positiven neuen Schöpfungen auf dem socialen wie auf dem politischen Gebiete aufzuweisen hat, das knüpft sich überall da, wo die Ideen von Kirche oder Staat nicht mehr wirken, an einzelne Persönlichkeiten. Darin liegt die Schwäche und schnelle Hinfälligkeit gewisser politischer Parteien. Darum war auch eine festere Organisation der Arbeiterpartei nur so lange vorhanden, als Ferdinand

Lasalle lebte, so daß der Socialdemokrat mit Recht bemerkte, „Lasalle's Organisationsplan beruhte auf der bis zur äußersten Consequenz getriebenen Centralisationsidee, auf der uneingeschränkten Diktatur des Vertrauens. Diese Idee liegt den Statuten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Grunde, diese und keine andere. .... Er besaß das blinde Vertrauen Aller und konnte getrost fortfahren, die Diktatur zu üben."

Als Lasalle gestorben war, sollten seine Grundsätze für alle Zukunft dem Vereine und seiner Leitung als Grundlage dienen. Allein es erging mit dieser Autorität „wie mit dem Schriftprincip der freien Forschung bei den Reformatoren. Die Gesellschaftslehre Lasalle's wurde freilich nicht angefochten, aber für alle sich ergebenden praktischen Fragen wollte Niemand eine Autorität anerkennen *)." Und doch handelte es sich hier bloß um die oberste Führung einer großen Partei, wobei die Einzelnen in der Regel zunächst doch nur ein mittelbares Interesse haben. Man denke sich nun aber eine solche Associationsfabrik. Das Leben des Arbeiters gehört mehr als jedes andern Standes seinem Berufe. Darum kömmt auch mehr auf seine Vorgesetzten an. Mag ihm also vom Staate in der Creirung eines industriellen Bureaukratismus eine Direktion gegeben werden, oder er eine solche selbst aus seinen Genossen wählen, in beiden Fällen wird er sich zu ihrer Controle berechtigt halten. Dazu kommt, daß durch die Aussicht, entweder mittels einer zweckmäßigen Leitung ein reicher Kapitalist zu werden oder andernfalls ein armer Arbeiter zu bleiben, nicht bloß allenthalben das größtmöglichste Interesse, sondern auch bei einer vielfach moralisch verkommenen Be-

*) Jörg a. a. O. S. 231.

völkerung ein ganzes Heer der schlechtesten Leidenschaften erregt werden wird. Ist es da denkbar, daß eine staatliche Leitung ohne fortwährende Unruhen bestehen könnte? oder daß eine gewählte Direktion jenen Gehorsam, jene Hingebung fände, welche sie durch Genauigkeit und Schnelligkeit der Ausführung in den Stand setzen würde, mit andern Fabriken zu concurriren? Daher ist es eigentlich die Autoritätslosigkeit, woran die Ausführung vielfach scheitert. So zahlreich auch schon die ins Leben gerufenen Produktiv-Associationen sind, so selten entsprechen sie der Idee, welche ihnen ursprünglich zu Grunde liegen sollte. Dies beweist z. B. die berühmte Gesellschaft der „Pioniere von Rochdale". Ihre Mitglieder sind theils Actionäre, theils Arbeiter, welche nicht Actionäre sind. Während nun bisher statutenmäßig allen Arbeitern der Fabrik, Actionären und Nichtactionären ein gleicher Antheil des Geschäftsgewinnes zugefallen war wie den nicht arbeitenden Actionären, wurde dies im Jahre 1861 durch Mehrheitsbeschluß der Actionäre dahin abgeändert, daß jene Arbeiter, welche nicht zugleich Actionäre sind, von nun an keinen Antheil am Geschäftsgewinn haben und mit dem bloßen Lohne abgefunden werden sollten. Und diese Einrichtung haben nach dem Zeugnisse des Professors Huber von den andern Produktiv-Associationen die meisten gleich von Anfang an angenommen*)!

So wird der Gegensatz von Kapital und Arbeit in die Association hineingetragen und wieder einmal bewiesen, daß alle vortrefflichen Einrichtungen dort nichts helfen, wo der rechte Geist mangelt. Ueberhaupt liegt nach dem Zeugnisse

*) Jörg a. a. O. S. 235.

des einsichtsvollen Professors Huber in Wernigerode*) nicht nur das Haupthinderniß einer allgemeineren Betheiligung an solchen Associationen in der geistigen und sittlichen „Rohheit und besonders Selbstsucht der großen Masse und deren Folgen in ihrer ganzen Lebenshaltung,“ sondern es bleibt auch innerhalb der bestehenden Genossenschaften „das geistige und sittliche Gedeihen noch immer sehr weit hinter dem materiellen“ zurück, so daß „dieses sehr oft durch den Mangel an jenem aufgehalten oder vereitelt wird.“

Darum konnte selbst ein Genie wie Lasalle trotz seiner Riesenkraft im Verneinen doch eigentlich nichts dauerhaftes Positives aufbauen; darum liegt nach der Aussage eines Mitgliedes einer französischen Produktivassociation die größte Schwierigkeit „in der Abwesenheit oder Seltenheit derjenigen Tugend, die sich freiwillige Disciplin nennt“; darum vernahm Professor Huber aus dem Munde eines der tüchtigsten Führer der Pioniere von Rochdale das Wort: „Wo finden wir eine neue Liebeskraft, daran liegt es doch hauptsächlich!“ Es ist als ein wahrer Fortschritt zu begrüßen, daß man heutzutage anfängt, dies zu begreifen. Man ist wenigstens zur Einsicht gekommen, daß mit der alten „liberté und egalité“ wenig geholfen war; so hat endlich die jüngere Revolution die „fraternité“ als drittes hinzugefügt. Was helfen aber alle Proklamationen, wenn das Wort nicht lebendige Gestalt wird?

Es geht heutzutage mit der Brüderlichkeit geradeso wie mit der Humanität im vorigen Jahrhundert. Man predigt Beides und vergißt darüber die einfachste Gerechtigkeit und

---

*) Die innere Mission S. 108 ff.

Billigkeit. Die französische Revolution begann mit dem Rufe nach Humanität, und Ruinen und Leichenhaufen sind ein Denkmal ihrer Gerechtigkeit und Menschenliebe. Man verkündet die Brüderlichkeit und läßt die Hungernden verhungern. Man will dem Volke den Himmel nehmen und gibt ihm doch nicht die Erde. Man befördert durch die Verbreitung des Materialismus die Bestialität, und will dann „auf der Höhe der Pflastersteinhaufen das Schöpferwort ergehen lassen" nach dem reinen Menschenthum!

Solche Brüderlichkeit verhält sich freilich „zu der alten guten christlichen Bruderliebe wie der Judaskuß zum Todesseufzer für die Mörder" *).

Daß uns von dieser Seite keine Rettung kommt, versteht sich von selbst. Allein sie kommt auch nicht aus dem grundsatzlosen Indifferentismus der liberalen tonangebenden Elemente der heutigen Gesellschaft. Es ist leider nur zu wahr, daß der „Liberalismus" im Ganzen der Kirche entfremdet ist, indem die herrschenden socialen Kreise zumal in Deutschland, sich einem gewissen subjektiven Christenthume hingeben, welches nicht sowohl nach dem Katechismus der betreffenden Confession, als vielmehr nach einigen Collegienheften von der Universität, nach einem Theile der Literatur, namentlich den „Klassikern" und neueren Historikern und Romanen, überhaupt nach der breiten Strömung der gegenwärtigen Presse sich richtet. Von „Studium, von Philosophie, von Wissen oder Wissenschaft in dieser Beziehung ist da keine Rede — es sind äußere Eindrücke **), die durch das

---

*) Merz (Diaconus), Armuth und Christenthum, S. 103.

**) Rechtsgrundsätze zur Beurtheilung des Gesetzentwurfes über das Volksschulwesen in Bayern S. 18.

fortwährende Leben in der einmal gewählten Atmosphäre sich befestigen, weiter bilden, verhärten und am Ende „Ueberzeugung" heißen."

Wie der Staat über den Confessionen, so will der „Gebildete" über der Kirche und dem positiven Christenthum überhaupt „unparteiisch" stehen, während in Wahrheit beide nicht unparteiisch, sondern kirchenfeindlich und unchristlich sind.

Dies ist der Grund, weshalb der moderne Staat, der liberale sogenannte „Rechtsstaat" die übernatürliche Bestimmung des Menschen nicht genügend berücksichtigt. Denn er setzt Völker voraus, „welche das Bewußtsein eines höhern Lebenszweckes haben, doch aber denselben nicht gänzlich untergehen lassen in einem künftigen, jedenfalls nur wahrscheinlichen Zustande, sondern für das Leben auf der Erde eine selbstständige Bestimmung annehmen*)."

Demnach ist der Staat für sich allein der Grund und die Quelle alles Rechtes, welches lediglich durch das Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren entsteht; außer und über ihm gibt es kein Recht. Einem solchen Staate gegenüber wird man sich immer nur vergeblich auf ein göttliches oder natürliches Recht berufen: „das Gesetz ist das öffentliche Gewissen**)".

Wenn also die Arbeiter heute die Abschaffung der industriellen Feudalität fordern und sich auf das Naturrecht berufen, wornach jeder Arbeit ebensogut wie dem Kapitale ein verhältmäßiger Antheil an dem gemeinschaftlichen Produkte zukommen soll — ein Anspruch, der sich mindestens

*) R. v. Mohl: Polizei-Wissenschaft, I. Bd. S. 4.

**) Worte des badischen Staatsrathes Lamey.

ebensogut rechtfertigen läßt wie die „Menschenrechte" von 1789, — so hat der liberale Staat nur Eine Antwort: das Veto der Kammermajorität und als ultima ratio der Donner der Kanonen. So fehlt es auch auf dieser Seite an dem „Einen, was noth thut," an rechter Erkenntniß und opfernder Hingebung an die Wahrheit.

Die zu jeder Reform nothwendige „freiwillige Disciplin", welche im Grunde nichts Anderes ist als die christliche Selbstverläugnung, kann also weder aus dem rohen Egoismus unserer Arbeiterwelt, noch aus dem verfeinerten Materialismus der in stolze Genußsucht versunkenen höheren Klassen hervorgehen. Wir brauchen Gehorsam und Liebe, die Grundlage alles menschlichen Glückes; und woher die nehmen mit allen Kanonen und Fallbeilen, wenn nicht eben dorther, wo sie die arme gefallene Menschheit stets genommen hat? Wir brauchen eine „neue Liebeskraft" geradeso wie das alte Heidenthum.

Man kennt die Quelle, woraus die Liebeskraft seit achtzehnhundert Jahren geflossen, eine Kraft, welche der Unglaube und Indifferentismus, der bis jetzt der Welt keine einzige barmherzige Schwester gegeben, mit all' seiner Philanthropie nicht zu ersetzen vermag. Diese Quelle ist heutzutage in Vielen versiegt und so ist die Welt eine öde trostlose Wüste geworden.

Geistige und sittliche Erneuerung der arbeitenden und besitzenden Klassen im Glauben — zugleich der Kirche eigentliche Aufgabe — ist darum die wesentlichste Bedingung einer gründlichen Abhülfe für unsere socialen Uebelstände und Gefahren, welche allem Anderen vorausgehen muß, von deren Erfüllung die Möglichkeit eines unmittelbar friedlichen Abschlusses der heutigen socialen Bewegung in der That ab-

hängt; eine solche schließt aber ebenso gewiß ein den Abbruch und Neubau eines großen, ja des größten Theiles der modernen Gesellschaft, zu dessen Vollbringung die Vereinigung aller guten Elemente dringend gefordert wird. Käme diese nicht zu Stande, so müßte Lasalle's „blutiges Morgenroth" nur mehr eine Frage der Zeit sein; die aufgehende Sonne aber würde alsdann „bevor sie den neuen socialen Boden erwärmt, ein gräßliches Leichenfeld zur Verwesung zu bringen haben*)."

*) Ritter v. Meyer: die sociale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung, S. 14.

III. Abschnitt.

Die Erneuerung der lebenden und werdenden Geschlechter in Christus und hiemit eine gründliche Umwandlung eines großen Theiles der modernen Gesellschaft, dieses war der Gedanke, welcher uns als die höchste, mit den Kräften aller Gutgesinnten anzustrebende sociale Aufgabe der Gegenwart sich darstellte. Sowie aber dieselbe in der evangelischen Verheißung und göttlichen Mission der Kirche inbegriffen ist und ihre Erfüllung findet, so hat auch die Kirche niemals aufgehört, dieses Ziel in ihrer Weise zu verfolgen.

Daher ist ihr Eroberungszug um die Erde, um sie im Glauben zu verjüngen, stets von neuem beginnend, die innere Mission eigentlich umfassender als die äußere und beide so alt als das Christenthum selbst. Indessen war die Kampfesweise von jeher, den Umständen sich fügend, verschieden; daher beschränkten sich die früheren Bestrebungen, die Menschheit wieder gläubig zu machen, anknüpfend an das allgemeine, dem Uebernatürlichen zugewendete Zeitbedürfniß des „Seelenheiles" — insoweit die Politik des weltlichen Armes nicht mitwirkte — mehr oder minder auf eine rein theologische Grundlage. Erst in unserer materiellen Zeit, welche für Theologie und Mataphysik überhaupt weniger Sinn hat, schien es besonders zweckmäßig, auch die sociale Nothwendigkeit des Christenthums mehr als vordem zu betonen, woraus allmählig bei der drängenden Noth der socialen Frage eine eindringliche Mahnung erwuchs; und so begann man, nicht blos

mittelst christlicher Durchdringung der Kunst und Wissenschaft, sondern auch in direkter und bewußter Weise mittelst Heiligung des geselligen Lebens die geistige und sittliche Erneuerung der Gesellschaft zu unternehmen.

Was das Verhältniß der „Geselligkeit" zur „Gesellschaft" betrifft, so sind freilich beide Begriffe an sich sehr wohl zu scheiden: die Geselligkeit ist zunächst nichts als die Bethätigung des dem Menschen vom Schöpfer eingepflanzten mächtigsten Triebes, mit seinen Brüdern zur Realisirung der Lebenszwecke sich zu vereinen, um hierin als Einheit von Natur und Geist sich zu erhalten und fortzubilden, während die Gesellschaft — wie sie oben aufgefaßt wurde — in jeder ihrer Formen erst als eine später eintretende Entwicklung, als eine besondere Form solcher Einigungen erscheint. Gleichwohl stehen beide Begriffe in Wechselwirkung: sowie eine Gesellschaft ohne vorauszusetzende Geselligkeit nicht denkbar wäre, so wird umgekehrt durch jede Societät eine gewisse Geselligkeit erzeugt — so daß im Leben beide in einem gewissen Grade stets vereinigt gefunden werden.

Die Geselligkeit ist ebenso der Kern, wie die Blüthe und Frucht der Gesellschaft. Sie ist aber auch ein Spiegel, welcher ein getreues Bild der letzteren wiedergibt. Wie daher im Mittelalter der Glaube das ganze Leben erfüllte, in der Zopfzeit dagegen die Frivolität auf der Oberfläche der glaubenslosen geselligen Kreise sich zeigte, so hat die heutige materialistische Richtung als geistlose Verflachung und luxuriöse Genußsucht auch der Geselligkeit einen gewissen Stempel aufgedrückt. Demnach waren auch die Angriffe auf die Kirche verschieden: während ihre Feinde anfangs mit Feuer und Schwert gegen sie wütheten, versuchten sie später,

durch allmählige Entchristlichung von Kunst und Wissenschaft, des privaten, häuslichen und öffentlichen Lebens die Völker von der Kirche zu trennen und die letztere auf das Innere des eigenen Hauses zu beschränken; wie aber das Feuer nichts vermochte, als irdische Formen zu zerbrechen, die mitunter schon längst innerlich schadhaft waren, so forderte die versuchte Entchristlichung den Christianismus zu neuen Anstrengungen, namentlich auch auf wissenschaftlichem Gebiete heraus, und endigte damit, daß die Kirchlichkeit, die man mühevoll aus dem Leben hinausgedrängt oder doch in den engen Raum der Sakristei gebannt zu haben wähnte, unvermuthet zu einer andern Pforte, und zwar tiefer erprobt, in die Gesellschaft wieder hereintrat, so daß man sich von dem so nahe geglaubten Eldorado des bekannten Freimaurerliedes „von dem letzten Pfaffen und letzten König" am Ende wieder ein schönes Stück weit entfernt sah. Darum ist es nur natürlich, daß eine mit neuer Ueberzeugungskraft zum alten Glauben wiedererwachende Gegenwart, nach neuem vollständigerem Ausdrucke der inneren Gesinnung ringend, auf demselben Wege, wo man bisher Kirche und Christenthum verdrängte, beide wieder ins Leben zurückzuführen unternimmt: nämlich auf dem der Geselligkeit.

Dies ist der Gedanke, welcher der Neubildung von geselligen Einigungen unter der Aegide des Christenthums heutzutage bewußt oder unbewußt zu Grunde liegt. Schon früher hatte man begonnen, in manchen geselligen Kreisen auf eine gewisse Religiosität der Theilnehmer wieder mehr als vordem Gewicht zu legen. So können z. B. die pietistischen Bibelkränzchen und manche Frauen-Vereine zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken in einem gewissen Sinne als Vorläufer betrachtet

werden. Einen bestimmteren Ausdruck und vollständigere Verwirklichung fand jedoch dieser Gedanke auf katholischem Boden in den sogenannten „katholischen Casinos", welche sich von dem vorgenannten Kreisen nicht blos durch größere Klarheit des Zweck-Bewußtseins, sondern auch darin unterscheiden, daß sie, eine Gesellschaft aus beiden Geschlechtern bildend und über den engen Raum des Privathauses hinausschreitend, Angehörige aller Stände, Klassen und Berufsarten in sich aufzunehmen bereit sind. Diese sind nun einer besondern Betrachtung zu unterziehen.

Das katholische Casino ist eine Gesellschaft von katholischem Charakter, im katholischen Geiste; es ist wie wir sahen, eine nur allzusehr begründete Reaktion des katholischen Geistes gegen die moderne Gesellschaft. Es hat einen reformatorischen Charakter: es will die moderne Gesellschaft soviel wie möglich umgestalten, indem es gute oder bessere Grundsätze zur Geltung bringt. Darin liegen die zwei wesentlichen Merkmale eines katholischen Casinos: es hat als „Gesellschaft" eine gesellige Bestimmung, und diese ist katholisch.

Vor Allem ist zu bemerken, daß der nächste, unmittelbare Zweck nur ein geselliger ist; ein solches Kasino ist also kein Gebetsverein der Katholiken, keine Bruderschaft; Frömmigkeit ist nicht seine Bestimmung. Auch nicht das Almosen, nicht einmal die Wohlthätigkeit kann als spezifische Aufgabe des Casinos erklärt werden; es kann zwar unter Umständen das Almosengeben für eine christliche Gesellschaft Pflicht werden; allein dieß ist nicht der Grund, weshalb ein Casino gegründet wird. Für diese Dinge bestehen schon längst Vereine in der katholischen Kirche: die Bruderschaften sind sehr alt; die Armenpflege hing schon mit der ältesten Kirche durch Dia-

konen aufs innigste zusammen; die Heiligen und Ordensstifter und ihre geistlichen Söhne und Töchter haben allzeit dafür gesorgt; ebensowenig ist eine besondere Unterstützung der Mitglieder — etwa durch Creditgewährung — die unmittelbare Aufgabe der katholischen Casinos; wenn sie einen von diesen Zwecken hätten, wären sie nichts Neues.

Sie beabsichtigen vielmehr lediglich als „Gesellschaft", mit den Mitteln der Gesellschaft, auf Gesinnung und Charakter ihrer eigenen Mitglieder einzuwirken. Daraus ergibt sich:

1) in Betreff ihres Umfanges, daß diese Casinos ihrem Begriffe nach weder ein Geschlecht, noch einen einzelnen Stand oder eine Berufsart als solche ausschließen, indem sie vielmehr alle gesellschaftlichen Elemente auf Grund einer allumfassenden höheren Idee zur Einheit verbinden wollen. Indessen dürfte doch, wenn sie auch nicht ausschließlich bloße Männervereine sein wollen, sowohl aus der Natur der Sache und allgemeinen Sitte, als auch wegen der fast unvermeidlichen Schwierigkeiten, welche eine aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte Gesellschaft für eine weibliche Natur mit sich bringt, insofern eine Beschränkung sich ergeben, als die Theilnahme der Frauen prinzipiell nur in einem geringen Maaße stattfinden sollte. Dagegen kann eine Beschränkung hinsichtlich des Standes nicht ebenso gerechtfertigt werden; wenn es heutzutage Jemanden einfiele, bei einer gleichartigen Bevölkerung wie in Deutschland ein „katholisches Casino" blos für einen einzelnen Stand unter statutenmäßiger gänzlicher oder theilweiser Zurücksetzung oder Ausschließung eines andern oder einer Klasse zu gründen, so wäre dies offenbar weder zeitgemäß, noch katholisch, vielmehr enthielte schon die Benennung einen Wider-

spruch in sich; dies gälte sogar dann, wenn Beweggründe und Absicht ganz rein wären;

2) folgt daraus in Betreff ihrer Tendenz, daß ihrem Wesen jede aggressive, polemische Thätigkeit nach Außen fremd ist, daß vielmehr hiedurch jede politische Agitation nach außen ausgeschlossen wird.

Dies führt uns zu der Frage, ob und in wiefern ein katholisches Casino eine bestimmte politische Richtung bei seinen Mitgliedern erfordern kann?

1) Vor Allem steht fest, daß durch die katholische Religion ihren Anhängern gewisse Normen gegeben sind, wodurch die Willkür politischen Denkens und Handelns beschränkt wird.

Der Dekalog stellt sich uns sofort als die Grundlage alles staatlichen Lebens dar, worauf die bekannten allgemeinen, im Evangelium ausgesprochenen Grundsätze über das Verhältniß des Christen zur weltlichen Obrigkeit weiterbauend, als Fortsetzung sich anreihen. Dazu kommen dann die Kirchengebote und im Laufe der Zeit jene Entscheidungen der katholischen Kirche, welche neben dem Glauben oder der Disciplin auch die Politik mitbetreffen, oder doch eine gewisse politische Richtung der Gläubigen voraussetzen oder bedingen, wie z. B. zur Zeit Gregors VII. hinsichtlich des Cölibats des Klerus, und heutzutage in Betreff der Civilehe durch die kirchlichen Entscheidungen offenbar eine bestimmte politische Gesinnung der Katholiken und deren Bekundung im öffentlichen Leben hervorgerufen werden will.

Hiemit ergibt sich eine Summe von politischen Grundsätzen, welche jeder den Namen eines Katholiken Beanspruchende als solcher anzuerkennen hat, welche jedoch hier nicht einzeln zu nennen sind, weil die allgemeine Bezeichnung der

Grenze genügen dürfte: jede politische Gesinnung oder Handlung, welche mit dem Dekaloge, den Kirchengeboten, oder mit den unfehlbaren Urtheilen der katholischen Kirche durch das Wort des Papstes in unlösbaren Widerspruch tritt, ist von den einzelnen Katholiken, folglich auch von den katholischen Casinos auszuschließen. Daraus ergibt sich aber zugleich,

2) daß daneben noch ein großes, weites Feld übrig bleibt, welches vollständig der individuellen Freiheit der Katholiken anheimgegeben ist. Wie die Politik als Wissenschaft zum Unterschiede vom „Staatsrecht" nicht mit dem unveränderlichen Sein des Staates, sondern mit den wechselnden Erscheinungen, den Ursachen und Wirkungen des staatlichen Lebens sich zu befassen hat, so ist auch meistens nur das Letztere Gegenstand der gewöhnlichen politischen Discussionen — wie sie nur allzuhäufig in Gesellschaften vorkommen. Es handelt sich hiebei viel seltener um Recht oder Unrecht, darüber besteht vielfach kein Zweifel; es sind meistens nur politische Calculs in Betreff der möglichen oder wahrscheinlichen Folgen von Ereignissen oder neuen Einrichtungen, bei sogenannten „Tagesfragen"; es handelt sich um keine Beurtheilung vom Standpunkte der Moral aus, sondern vielmehr um eine kluge oder unkluge Berechnung menschlicher Voraussicht. Dies ist das Gebiet, wo die Ansichten der Katholiken verschieden sein können, wo sie sogar bei den Einzelnen mit der Zeit sich ändern, wo sie wechseln können, wo also jede Art von Verschiedenheit der Individuen zugelassen und gegenseitig ertragen werden muß.

Daraus folgt, daß über die genannte allgemeine Grenze

hinaus ein katholisches Casino das Bekenntniß eines bestimmten politischen Programmes von seinen Mitgliedern nicht verlangen darf. Wenn man z. B. in Süddeutschland fordern wollte, daß die Casino-Mitglieder jede Art von Allianz zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen verabscheuen oder — insoweit es möglich sein sollte — bekämpfen sollten, so wäre dies offenbar zu weit gegangen; es steht natürlich den Katholiken jederzeit frei, ihre politischen Rechte auszuüben und politische Interessen auch gemeinschaftlich, in politischen Vereinen, zu befördern; allein das Casino als solches hat damit nichts zu thun, darf nicht dazu benützt werden; denn es bezweckt nichts Anderes, als die christliche Erneuerung seiner Mitglieder; dieses Ziel ist ein allgemein kirchliches, darum auch allgemein christliches und menschliches, und fordert deshalb die Möglichkeit der Theilnahme aller wahren Christen. Durch Ausschließlichkeit richten zu wollen über politische Meinungen, worüber die Kirche selbst nicht gerichtet hat, erschiene nicht blos als anmaaßliche Ueberhebung, sondern würde geradezu die Ausbreitung und Existenz der Casinos gefährden. Zunächst würde ihre größere Verbreitung verhindert, weil viele eifrige Katholiken, welche in das Dilemma gebracht werden, entweder eine vielleicht begründete politische Ueberzeugung zu opfern oder einem wegen des christlichen Zweckes geschätzten Vereine ferne zu bleiben, hiemit ausgeschlossen sind; sodann müßte man auch anderen Katholiken die Freiheit zugestehen, an sich indifferente politische Meinungen durch einen kirchlichen Verein zu befördern oder zu bekämpfen, so daß es dahin kommen könnte, daß katholische Casinos sich gegenseitig anfeindeten; Zwietracht und Spaltung im eigenen Lager wäre also eine

unausbleibliche Folge. Von solchen Versuchen ließe sich daher schwerlich ein rechter Nutzen für die Sache der Kirche und der Wahrheit erwarten.

Dagegen ist in dem Zwecke der Casinos allerdings auch eine politische Aufgabe mitenthalten: denn ein opfermuthiges Geschlecht der Hingebung, wie es Noth thut für ein freies, einiges und darum großes Deutschland, muß vor Allem heranwachsen und erzogen werden: die Mitwirkung zu solch hohem Ziele ist jene große patriotische That, welche wir von allen katholischen Casinos verlangen*).

Soviel über Ursprung, Zweck und Bedeutung der katholischen Casinos im Allgemeinen.

Es fragt sich nun, mit welchen Mitteln sie ihre Aufgabe zu erfüllen haben?

Die Mittel, welche einer Gesellschaft zur Erreichung des

*) „Ein Geschlecht der Liebe, wie wirs brauchen für unsere werdenden freien Staaten und selbstthätigen Gemeinden, für ein einiges, in Selbstbeschränkung, nicht Selbstüberhebung großes Deutschland, für ein friedenreiches Europa, muß offenbar erst geboren und erzogen werden.“ (Dr. Merz [Diaconus] Armuth und Christenthum. Seite 173.) Wir stimmen hierin dieser protestantischen Stimme vollkommen bei. — Es wäre gewiß ungerecht, wenn man den eifrigen Katholiken überhaupt in Süddeutschland, namentlich den katholischen Casinos als solchen, Mangel an Patriotismus für das deutsche Vaterland vorwerfen wollte. Man darf von einzelnen Heißspornen und Querköpfen nicht auf die Gesinnung der großen Mehrzahl schließen; daher kann die Meinung, daß die letztere aus Haß gegen Preußen die Franzosen herbeiwünsche, nur entweder auf unentschuldbarem Irrthum und Selbsttäuschung oder geradezu auf Verläumdung beruhen. Gerade die entschiedensten deutschen Katholiken sind weit entfernt, dem Kaiser Napoleon die Rolle Gustav Adolf's zuzutheilen.

geselligen Zweckes zu Gebote stehen, sind im Allgemeinen Belehrung und Unterhaltung.

Durch diese beiden Mittel werden sowohl die verschiedenen Stände und Klassen als auch die Individuen einander genähert und so zu einer Einheit verbunden. Sie sind jedoch hier nur insofern anzuwenden, als es mit dem katholischen Charakter der Gesellschaft sich verträgt.

Das erste Mittel ist die Belehrung. Dieselbe ist mündlich oder schriftlich: durch Vorträge oder durch die Presse.

Die Vorträge können wissenschaftlich oder unwissenschaftlich (sogenannte populäre) sein. Sie können blos für Männer, oder blos für Frauen, oder für beide zugleich bestimmt sein.

Je mehr ein Casino nebst den sogenannten „Gebildeten" auch Mitglieder des Handwerkerstandes umfaßt, um so mehr sollen neben den eigentlich wissenschaftlichen Vorträgen auch unwissenschaftliche gehalten werden; und zwischen beiden Arten sollte in dem Maaße der Klarheit und des Gedankenreichthums kein Unterschied sein, sondern etwa nur der, daß es in dem wissenschaftlichen dem Vortragenden freisteht, wissenschaftliche Aufgaben unter Anwendung der technischen Bezeichnungen zu besprechen, was bei den populären nicht stattfindet, weil sonst der Vortrag der großen Masse der Wissenschaftlich-Ungebildeten unverständlich bleiben würde.

Was die Vorträge für Frauen betrifft, so sind wir der Ansicht, daß im Gegensatze zu der modernen Gesellschaft, wo die Frauen sich mit aller Art von Kunst und Wissenschaft den Kopf schwer machen, gerade die katholischen Casinos in

der Auswahl des Stoffes ein gewisses Maaß nicht überschreiten sollten *).

Gerade die Verbildung der Frauen in manchen Instituten, wodurch sie dem Hause entfremdet werden, trägt eine Mitschuld an der Zerstörung der Häuslichkeit. Die katholischen Casinos wenigstens sollen nicht auch dazu beitragen **).

Ein weiteres Mittel der Belehrung wird in der Mittheilung von Zeitungen, Zeitschriften und Brochüren, durch Einrichtung von Lesekabineten geboten. Da erhebt sich vor Allem die Frage: soll das Lesekabinet auch solche Zeitungen und Druckschriften enthalten, welche keine katholische Tendenz haben, indem sie entweder überhaupt in religiöser Beziehung indifferent, oder geradezu der Kirche oder der Religion überhaupt feindlich oder unsittlich sind?

Insofern einzelne indifferente Preßerzeugnisse von der katholischen Kirche ganz unbeanstandet existiren, kann natürlich über die Zulässigkeit derselben kein Zweifel sein. Die meisten der obengenannten werden jedoch zu jenen gehören, deren Lektüre die Kirche entweder ausdrücklich verbietet oder doch nicht wünscht. Die Kirche als Wächterin der unfehlbaren Wahrheit kann nun einmal nicht dulden, daß das Seelenheil der Gläubigen durch schlechte Lektüre gefährdet werde. Nehmen wir der Kirche das Richteramt über die Lektüre, so tasten wir das katholische Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche an. Daher hat sie allzeit den Gläubigen

---

*) Wir möchten den Lesern die Ansichten des berühmten De Maistre (in einem Briefe an seine Tochter) insofern sie bei Gaume „Histoire de la société domestique." t. I. XV. abgedruckt sind, zum Nachlesen empfehlen.

**) Vergl. auch Riehl, die Familie. S. 81.

die schlechte Lektüre als solche bezeichnet und dieselben gewarnt. Man kann kein guter Katholik sein, wenn man solche kirchliche Verurtheilungen oder Ermahnungen nicht beachtet. Daraus folgt, daß ein katholisches Casino solche Lektüre nicht billigen oder vielmehr begünstigen darf, insofern es im Lesezimmer dazu einladet. Indessen ist die Verwirklichung dieser Anschauung nicht unangefochten geblieben; man hat dagegen Einwendungen erhoben, welche sich namentlich auf folgende zurückführen lassen: „Es sei nothwendig, gewisse schlechte Blätter u. s. w. zu lesen, theils um sich zu unterrichten, theils um sie zu widerlegen; daher sei die Verbannung derselben aus dem Lesezimmer eine unwürdige Bevormundung, welche überdies ihren Zweck verfehle; denn wenn ein gewisses schlechtes Blatt vom Casino gehalten werde, so lese man es dort; wenn es dagegen im Casino nicht aufliege, so würden sich mehrere einzelne Casino-Mitglieder darauf abonniren, so daß hiemit die schlechte Presse materiell gefördert werde."

Dagegen läßt sich jedoch bemerken: Die Nothwendigkeit solcher Lektüre dürfte indessen nur für Einzelne, nie für Viele, gewiß nicht für die meisten oder gar für alle Casinomitglieder bestehen; insbesondere haben nur die Wenigsten den Beruf oder die Zeit, solche Blätter zu widerlegen, wie denn überhaupt auch keine allgemeine Verpflichtung besteht, von etwa ausgesprochenen Schmähungen oder Verläumdungen dieser Art auch nur Kenntniß zu nehmen. Sollte übrigens diese Lektüre für Einzelne aus irgend einem gerechten Grunde nothwendig werden, so wäre das Casino nicht strenger als die Kirche selbst. Die Kirche dispensirt den Einzelnen durch den Mund des Beichtvaters, wenn eine im Allgemeinen verbotene Lektüre

als nothwendig, nützlich oder unschädlich erscheint; aber sie wird nie ein Casino im Allgemeinen dispensiren. Also ist das einzelne Casinomitglied stets nur als solches entweder dispensirt, oder nicht. Ist der Einzelne dispensirt, mag er lesen; das Casino hindert es nicht; aber der Dispensirte wird wohl nicht fordern, daß blos seinetwegen von der Gesellschaft ein Blatt gehalten werde oder anderfalls das Casino selbst eines Ungehorsams oder Mangels an Ehrfurcht gegenüber der Kirche sich schuldig mache. Ist dagegen der Einzelne nicht dispensirt oder entschuldigt, so läge in dieser Lektüre eine Mißachtung der Kirche, wozu ein katholisches Casino wenigstens nicht den Weg ebnen oder die Hand bieten kann.

Ein katholisches Casino hat, an sich, wie wir glauben, nicht die Aufgabe zu Widerlegungen in der Presse. Sollte dies aber von einer Gesellschaft beabsichtigt sein, so gäbe es einen Ausweg: man müßte einzelne geeignete Mitglieder dazu verurtheilen, solche Blätter auf Casino-Kosten zu halten und zu widerlegen.

Hiemit fällt der daran knüpfende Vorwurf der „unwürdigen Bevormundung" von selbst. Hier ist keine Rede von Bevormundung, sondern von einfachem Gehorsam, von einer ganz gewöhnlichen, natürlichen Ehrfurcht gegen unsere heilige Mutter, die Kirche.

Was sodann die materielle Förderung der schlechten Presse betrifft, so glauben wir, daß dort, wo es sich um solche höhere Interessen, welche mit dem Seelenheile zusammenhängen, und um eine katholische Principienfrage handelt, die materielle Unterstützung oder Nichtunterstützung eines schlechten Blattes durch vermehrtes oder geringeres Abonnement an sich nicht ins Gewicht fallen könnte; weil übrigens jene, welche

solche Blätter lesen *müssen*, es bekanntlich lieber bequem zu Hause thun, als daß sie deshalb einen vielleicht weiten Weg ins Casino gehen, so dürfte selbst im günstigen Falle durch das Auflegen im Lesezimmer die Abonnentenzahl des betreffenden Blattes nicht sonderlich vermindert werden. Dagegen wird sich die Ausschließung der schlechten Lektüre aus dem Lesezimmer endlich auch noch durch die Erwägung rechtfertigen, daß die Gesellschaft ganz gewiß Elemente enthält, die entweder wegen ihrer Jugend oder wegen Mangels höherer Bildung schlechthin nicht im Stande sind, eine schlechte Lektüre, z. B. unsittliche Feuilletons, *ohne Nachtheil* zu lesen, wozu ihnen andernfalls das „katholische" Casino die nächste Gelegenheit bieten würde.

Das andere Mittel, den gesellschaftlichen Zweck zu erreichen, sind die *Unterhaltungen*.

Es versteht sich, daß auch hier wieder der katholische Charakter der Gesellschaft sich bewähren muß. Diese Zusammenkünfte sind keine Bruderschaften: ihr nächster Zweck ist nicht wie bei manchen Sekten die Erbauung, nicht das Gebet; sondern katholische Geselligkeit, damit auch katholische Fröhlichkeit „die Freude in dem Herrn"; freilich auch nicht ausschließlich; denn es sollen die Genossen zusammenhalten auch in Leid und Trübsal. Daher sollen zur *rechten Zeit* alle *erlaubten* Erholungen und Vergnügungen geboten werden. Die moderne Gesellschaft draußen in der Welt zeigt uns, wie wirs nicht machen sollen.

Wenn die katholischen Casinos alle Mittel der Geselligkeit anwenden dürften, um Leute anzuziehen, so dürften sie schon längst eine viel weitere Verbreitung aufweisen. Allein je entschiedener wir den Grundsatz verwerfen: „der Zweck

heiligt das Mittel," um so consequenter müssen wir alle Vergnügungen vermeiden, welche zwar der Gesellschaft starken Zuwachs verschaffen, aber die Gewissen mit Grund beschweren könnten. Bei Vergnügungen, welche die Kirche nicht absolut verbietet, ohne sie irgendwie zu begünstigen, ist damit auch der Weg des katholischen Casinos vorgezeichnet.

Dies gilt auch von dem Maaße, worin das Erlaubte zu bieten ist. Wenn ein katholisches Casino dem Uebermaaße von Vergnügen, der Vergnügungssucht, huldigte, so wäre dies gewiß gefehlt. Es läßt sich aber hier ins Einzelne um so weniger eingehen, als Alles dies nach Zeit und Ort verschieden sein kann, und ein rechtes Maaß am sichersten durch ein richtiges Gefühl, durch einen feinen Takt der leitenden und mitwirkenden Kräfte gefunden wird.

Dies sind im Allgemeinen die Mittel, wodurch der nächste Zweck der Casinos, die Pflege einer christlichen Geselligkeit, anzustreben ist. Insoweit jedoch dieses Streben vom Erfolge begleitet ist, wird auch noch Weiteres erreicht werden.

Die Mitglieder werden nicht nur der schlechten Gesellschaft entzogen, sondern auch mit gutem Geiste erfüllt; sie werden durch die Atmosphäre, welche sie einathmen, zu strenger Pflichterfüllung begeistert, und zwar als Christen und darum auch als Menschen und Staatsbürger. Sie lernen sich gegenseitig kennen, und darum auch achten, lieben und unterstützen.

Während daher der innere, in Umwandlung der Gesinnung, Lebensanschauung und Lebensrichtung bestehende, wesentlichste Nutzen dem Blicke des Gegners oder auch nur oberflächlichen Beobachters sich entzieht und verborgen bleibt, werden selbst die Gegner zugeben müssen, daß durch solche Gesellschaften die thätige Nächstenliebe gefördert wird.

Hiedurch werden sie — ungleich erhabener in Absicht und Mitteln als jeder andere nivellirende Einfluß*) — von dem Segen des heiligen Vaters und Episcopates begleitet, allmählig auch jene Hindernisse überwinden, welche ihrer Ausbreitung heute noch mächtig entgegenstehen: nach innen der dem Einigungswerke widerstrebende Geist ihrer den verschiedensten Berufsarten angehörigen Mitglieder; nach außen der Widerstand und Haß der Welt, d. h. der über die Erde sich ausdehnenden Christuslosen Menschheit.

Hiemit wird sich aber auch ihre gesellige Bedeutung zur gesellschaftlichen (socialen) erweitern. Das Christenthum trägt allzeit die Kraft in sich, die menschliche Gesellschaft wie die Einzelnen in ihr zu erneuern — unter der Einen, unerläßlichen Bedingung: der freien Zustimmung ihres Willens.

Solcher Zustimmung den Weg zu ebnen und die Herzen zu öffnen im Glauben, die Stolzen demüthig und barmherzig, und die Armen reich und dankbar zu machen in der Liebe: das ist jenes im Glauben erkannte dringendste Bedürfniß, welches sowohl die Vereinigung der Gutgesinnten überhaupt, als auch die katholischen Casinos ins Dasein gerufen hat.

Wenn dieselben, auf diesen ursprünglich-wesentlichsten Zweck sich beschränkend, aus unscheinbaren und unbeachteten Keimen allmählig sich verzweigen und in der Zukunft vielleicht zu länderumstreckenden Baume erwachsen werden, so wird ihre Bestimmung erfüllt sein: sie werden ein Scherflein beigetragen haben zur Lösung der großen Aufgabe der Gegenwart und Zukunft: zu dem **Neubau der christlichen Gesellschaft.**

Dieses Wort führt uns zum Schlusse.

---

*) Z. B. der Revolution.

Was die analytische Betrachtung des Gesellschafts-Begriffes bewiesen hat, das beweist auch die Synthese; worüber aber die Wissenschaft mit neuen Beweisen für die Gebildeten sich abmüht, davon hat der alte Glaube die Kinder und Einfältigen längst überzeugt.

Der Glaube sagt uns, daß Gott der menschlichen Gesellschaft wie der ganzen Welt keinen andern Zweck setzen konnte und gesetzt hat, als einen seiner würdigen, d. h. sich selbst, seine Erkenntniß und Liebe, seine Verehrung, seine Verherrlichung. Eine unmittelbare solche Verherrlichung ist aber vor Allem nur denkbar bei einem geistigen Wesen, und das ist auf Erden der Mensch allein: er ist darum das Centrum der sichtbaren Schöpfung. Er bedarf aber außerdem bei dem unendlichen Abstande vom Schöpfer eines Vermittlers, um zu diesem zu dringen, und das ist Christus, welcher zunächst allein eine Gotteswürdige Verehrung darzubringen vermag, durch welchen auch der Mensch, dessen Bruder er geworden, befähigt wird, eine solche Gott darzubringen. So ist also die sichtbare Welt vergeistigt in dem Menschen, der Mensch Gott verherrlichend in Christus, Christus aber zugleich verherrlichend und von allen Geschöpfen verherrlicht. Er ist in der Zeit erschienen: allein er hört nie auf, zu erlösen: seine Wunder erneuern sich in jedem Augenblicke in den Sakramenten. Christus ist es, welcher sich fort und fort opfert auf Seinen Altären; welcher lehrt in Seinen Aposteln und Missionären; welcher herrscht in den von Seiner Kirche der Menschheit übermittelten Gesetzen; darum ist Seine Kirche der mystische Lib des Gottmenschen — die Eine und einzige, allgemeine (katholische) heilige und unfehlbare Kirche — der fortlebende historische Christus; er selbst aber der Hohepriester,

Lehrer und König des Universums. Darum kreisen alle politischen und socialen Wandlungen, dreht sich die ganze Geschichte der Menschheit, die ganze sichtbare und unsichtbare Schöpfung um Christus und Seine Kirche als den Einen allgemeinen Mittelpunkt. Und Gott ist die Liebe. An seinen Dienst ist Ruhe und Frieden, ist die Beseligung des Geschöpfes geknüpft; Ein Beichtstuhl gewährt der Menschheit größere Sicherheit als das beste Zellengefängniß, der kleinste Katechismus mehr Frieden und Glück, als alle staatlichen Gesetzgebungen zusammen.

„Alles zur größeren Ehre Gottes" ist also das Lebensprincip aller Creatur, die Magna charta jeder wahren Freiheit, jedes wahren irdischen und überirdischen Glückes. Ein Geschöpf, welches spricht: „non serviam" muß von der ewigen Gerechtigkeit zermalmt werden; ein Volk, welches sich abwendet von Christus, ist ein verlornes Volk, wenn es auch noch Millionen Soldaten hätte; denn die ewige Gerechtigkeit wird nicht zuwarten bis zum jüngsten Tage; dort gibt es weder Nationen noch Gesellschaften; Gott straft in der Zeit: die Geschichte ist ein Weltgericht*).

Christus lenkt A l l e s u n d n u r f ü r s i c h u n d d i e S e i n e n. Darum können jene, welche gegen Seine Kirche ankämpfen, nie ihr Ziel erreichen, weil sie selbst dann, wenn die Kirche auf Einen Mann, auf Pius IX., beschränkt wäre, zuerst die Welt aus den Angeln heben müßten, ehe sie den Felsen Petri überwältigten: das ist die Einheit und Nothwendigkeit des göttlichen Weltplanes. Dies ist aber auch unsere Hoffnung; darum ist uns der Haß der Welt ein Zeichen

*) „Betet für die Nationen, die nicht mehr sind," sprach der sterbende Görres.

der Erwählung und ein Unterpfand des endlichen Sieges. Als der göttliche Heiland auf Erden erschien, pries er selig „die Armen im Geiste;" selig die „Sanftmüthigen und Trauernden" und die „nach der Gerechtigkeit Hungernden", selig die „Barmherzigen" und die „reinen Herzens" sind, selig die „Friedfertigen," und die „Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen," sowie jene, welche um seinetwillen geschmäht und verfolgt werden. Er befahl den Seinigen, ihre Feinde zu lieben. Und wir hören die Stimme der Welt, die da sprach und immerfort spricht: „Unglücklich sind die Armen und Trauernden, unglücklich sind die Verfolgten und Geschmähten, einfältig sind die Barmherzigen und Friedfertigen, glücklich sind nur die Reichen und Lustigen und die das Leben froh genießen; schwach sind jene, die ihren Gegnern Gutes thun, und feige und ehrlos, die ihren Feinden verzeihen."

Die Juden schleppten Christum vor Pilatus, klagten ihn des Hochverrathes an und forderten seinen Tod. Pilatus, der Repräsentant des Staates, von seiner Unschuld überzeugt, hatte nicht den Muth, sich für die Wahrheit zu erklären, er blieb indifferent und überlieferte den Gottessohn den Juden. Christus starb betend für seine Feinde, und stand am dritten Tage von den Todten auf; drei Jahrhunderte lang wütheten die römischen Kaiser gegen seine Anhänger; man beschimpfte und marterte die Christen, weil sie nicht den heidnischen Götzen opferten; sie ließen sich geduldig martern, und beteten für ihre Feinde. Als ihnen endlich der Kaiser Julian auch ihre Schulen genommen hatte, glaubten die Heiden, daß nun bald der christliche Name von der Erde vertilgt sei. Aber den Tempel, den sie in Jerusalem wieder aufrichten wollten, verzehrte ein aus der Erde hervorbrechendes Feuer, und den

Kaiser Julian erschlug der Blitz. Und die Kirche stand auf aus der Nacht der Katacomben, das Kreuz triumphirte über das Kapitol, und erstrahlte siegreich über der Krone der römischen Imperatoren, deren Reich es erobert hatte.

Hierauf begann eine lange Periode der Sekten und Häresien, während welcher der Kampf nie aufhörte: denn die Kirche gab nie nach: sie ließ eher — wie zur Zeit des Arius — den Orient und Occident verloren gehen, als daß sie ein Körnlein Wahrheit preisgegeben, und in einem Jota ihr „non possumus“ zurückgenommen hätte. So schritt sie durch die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage, wo der große, heilige Pius IX. das nämliche: „non possumus“ einer ganzen Welt voll Feinden entgegensetzt. Denn während bei allen früheren Kämpfen die Kirche wenigstens in einzelnen Ländern Ruhe und Schutz genoß, scheinen sich heutzutage alle Staaten zu ihrer Bekämpfung verschworen zu haben, allenthalben ist der Kampf entbrannt, überall ertönt der Ruf: „Nieder mit der Infamen! Die Ultramontanen sind keine treuen Unterthanen (sie opfern nicht unsern Göttern), es sind Hochverräther, an das Kreuz mit den Jesuiten!“

So stehen jetzt zwei Heerlager gegenüber: hier Pius IX., dort der neue Julian, die moderne Gesellschaft; hier die Fahne Christi, dort die Fahne Luzifers; und der moderne Pilatus überliefert achselzuckend den gebundenen Christus seinen Feinden: wir haben jetzt überall die Freiheit des Unglaubens, die Freiheit der Gotteslästerung, die Freiheit des Wuchers, die Freiheit der Unsittlichkeit; um aber der katholischen Kirche gleiche Freiheit, wie den Juden und Sekten zu geben, müßte erst in manchem Staate eine „Katholikenemancipation“ vor-

genommen werden. Pilatus gibt Barnabas frei und läßt Christum kreuzigen.

Diesen besonderen Haß gegen den Katholicismus vermögen wir blos daraus zu erklären, daß, während die im Laufe der Zeit entstehenden Sekten sich zu mehr oder minder bedeutenden Concessionen an den Weltgeist herbeiließen, die katholische Kirche niemals solche Concessionen machte, und so den ursprünglichen Gegensatz des Evangeliums zu einer moralisch-gesunkenen Menschheit stets am reinsten und schärfsten ausprägte; wir finden ein Kennzeichen der Einen Lehre Christi und der wahren „katholischen" Religion darin, daß sie fortwährend den Juden „ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit" bleibt; ein Kennzeichen der wahren apostolischen Kirche darin, daß von ihr im vollen Maaße das Wort gilt: „die Welt ist mir gekreuzigt und ich bin es der Welt*);" — ein Kennzeichen der wahren heiligen Kirche darin, daß sie die segnet, welche sie hassen, daß sie für die betet, welche ihr fluchen, und so das Evangelium trotz des Wiederstrebens einer ganzen Welt, ja um den Preis ihres Blutes, verkündend und aufrechthaltend, ihre Feinde gleichsam gegen ihren Willen vom Untergange errettet. Solcher Glaube fürchtet sich nicht und sieht in der dunkelsten Nacht den Leitstern.

So gewiß der alte Julian mit einem Fluche gegen den „siegreichen Galiläer" auf den Lippen vom Blitze getroffen, zu Boden stürzte, so fest steht unsere Hoffnung, daß auch heute der geschmähte Galiläer und oberste Hirte in Pius IX. triumphiren werde über alle Angriffe des neuen Heidenthums.

*) Mundus mihi crucifixus est et ego mundo.